

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

## **Wortprotokoll der 2. Sitzung**

**Arbeitsgruppe „Evaluierung“**

Berlin, den 24. November 2014, 09.30 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Raum E 200

Vorsitz:

- Klaus Brunsmeier  
(Sitzungsleitung)
- Hubert Steinkemper

## Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 1** **Seite 5**

Begrüßung

**Tagesordnungspunkt 2** **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung

**Tagesordnungspunkt 3** **Seite 5**

Allgemeine Aussprache zur  
Anhörung am 3. November 2014  
(dazu: Vorlage der Geschäftsstelle)

**Tagesordnungspunkt 4** **Seite 14**

Weitere Auswertung der Anhörungen am  
3. November 2014, einschließlich Identifizierung  
von Änderungsbedarf beim StandAG

**Tagesordnungspunkt 5** **Seite 29**

Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms  
der AG 2

**Tagesordnungspunkt 6** **Seite 31**

Termine der AG 2 bis Mitte 2015

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 7**

**Seite 33**

Verschiedenes

**Anhang:**

Zusammenfassung der  
wesentlichen Ergebnisse

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Teilnehmer:

Klaus Brunsmeier (Vorsitz)

Hubert Steinkemper

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Hartmut Gaßner

Prof. Dr. Gerd Jäger

Abg. Steffen Kanitz

Abg. Sylvia Kotting-Uhl

Abg. Dr. Matthias Miersch

Abg. Florian Oßner

Abg. Hubertus Zdebel

Mdgt Gerrit Niehaus

Marita Rickels

MR Peter Hart (BMUB)

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Tagesordnungspunkt 1:**  
**Begrüßung**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen und die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Evaluierung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe eröffnen. Ganz besonders begrüße ich die gewählten Mitglieder der Arbeitsgruppe. Wir haben aber auch zwei Gäste, die angekündigt sind, von denen einer schon da ist: Herr Niehaus. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass er sich selber vorstellt, damit wir wissen, wer mit am Tisch sitzt.

**Gerrit Niehaus:** Ich bin im baden-württembergischen Umweltministerium Leiter der Abteilung für Kernenergieüberwachung und Strahlenschutz, und deswegen vertrete ich Herrn Untersteller hier. Das haben wir entsprechend angemeldet und ich gehe davon aus, dass das hier vorübergehend als zulässig angesehen wird, bis darüber eine Dauerentscheidung getroffen ist – wobei ich natürlich davon ausgehe, dass es hier nur um Rederecht geht und Abstimmungen in absehbarer Zeit nicht stattfinden. Da kenne ich zumindest die vorübergehende Regelung der Arbeitsgruppe 1, wenn eine Vertretung stattfindet. Abgesehen davon vertrete ich ohnehin ein Mitglied, das, zumindest für die Empfehlung, am Ende gar nicht stimmberechtigt ist.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Dann wissen wir, wer mit am Tisch sitzt. Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir die Diskussion über Stellvertretung in der Kommission, die gerade angesprochen wurde, hier nicht führen, sondern ihn als Gast heute herzlich begrüßen und ihm Rederecht erteilen, aber eben kein Stimmrecht und dass wir so lange so vorgehen, bis in der Kommission anders entschieden wird. Ist das allgemeines Einverständnis? Ich sehe Kopfnicken. Dann willkommen in der Runde, und wir freuen uns auf spannende Diskussionsbeiträge. Herr Fischer hat sich gemeldet, dass leider Verspätung ist im Zug, Herr Kanitz hat sich gemeldet mit Verspätung im Zug und Herr Zebel sitzt in Münster und wartet auf seinen Zug. Insofern ist es wohl noch schlimmer als beim Streik. Das vielleicht zu Ihrer Information. Dann möchte ich auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz herzlich begrüßen und auch die

Gäste. Wir freuen uns über das Interesse. Herzlich willkommen bei der Sitzung heute hier. Ich muss ein paar organisatorische Ansagen am Anfang machen. Wir begrüßen herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsstelle, Herr Lübbert wird heute hier wesentlich mit verantwortlich sein. Wir haben keinen LiveStream, wir haben auch keinen stenografischen Dienst hier, wir haben aber die Zusage, dass protokolliert wird und dass wir ein gutes Protokoll mit vielen Inhalten bekommen von dieser Sitzung. Insofern ist das die Aufzeichnungstechnik heute. Ich soll auch immer sagen, dass alle ihre Handys ausschalten sollen und die Mobiltelefone ausschalten sollen. Und wir haben einen Catering-Dienst eben schon gehabt, wo sich die eine oder der andere schon mal stärken konnte. Die kommen nochmal um 11:30 Uhr, um 13:30 Uhr und um 15:30 Uhr. Das wären die organisatorischen Ansagen, die mir hier aufgeschrieben wurden. Dann haben Herr Steinkemper und ich einen Vorschlag für die Tagesordnung erarbeitet und wir kämen zum Tagesordnungspunkt 2.

**Tagesordnungspunkt 2:**  
**Beschlussfassung über die Tagesordnung**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wir haben ihn bewusst sehr offen gefasst, um auch noch Vorschläge von Ihnen oder Hinweise aufnehmen zu können. Insofern möchte ich die Frage stellen, ob Sie mit dem Vorschlag zur Tagesordnung einverstanden sind oder ob es weitere Vorschläge zur Tagesordnung gibt?

Dann stelle ich fest, dass damit die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung beschlossen ist.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 3:**  
**Allgemeine Aussprache zur Anhörung am**  
**3. November 2014**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich denke, wir können positiv zu der Anhörung zurückblicken. Ich glaube, sie hat uns viele Anregungen, Hinweise, Aspekte zum Thema Standortauswahlgesetz geliefert. Wir haben ja alle die schriftlichen Zusammenfassungen der Beiträge vorliegen. Wir

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

haben auch das Gesprochene in Form des Protokolls und in Form der Mitschnitte zur Verfügung. Und ich denke, in der Anhörung sind sehr, sehr viele Punkte angesprochen worden. Darüber hinaus haben wir heute eine Vorlage der Geschäftsstelle, die schon per E-Mail versandt wurde, zur Verfügung, wo die Geschäftsstelle nochmal die wesentlichen Inhalte und Abläufe der Veranstaltung zusammengefasst hat. Herzlichen Dank, Herr Dr. Lübbert, für die Fleißarbeit und für die schnelle Zurverfügungstellung dieser Unterlagen, so dass wir, glaube ich, alle gut und umfassend über die Anhörung informiert sind und auch die entsprechenden Unterlagen haben. Ich denke, damit sind die Unterlagen im Wesentlichen erfasst. Das wäre der erste Punkt. Gibt es aus Ihrer Sicht noch Hinweise, etwas aufzunehmen, was jetzt in diesen drei Unterlagen nicht entsprechend erfasst ist? Ich denke, in der Diskussion heute wäre es wichtig, gemeinschaftlich darüber zu diskutieren, ob die nun vorliegenden Unterlagen eine geeignete Basis sind für die Diskussion um das Standortauswahlgesetz, was jetzt ansteht. Und ob es aus Ihrer Sicht noch weitere Hinweise, Anregungen oder Notwendigkeiten gibt, hier Punkte aufzunehmen. Wir haben versucht, aus diesen sehr umfangreichen Inhalten nochmal eine Zusammenfassung zu machen. Da gibt es jetzt einen ersten Entwurf, der auch sehr schnell erstellt wurde. Den bitte ich auch nicht als abschließend anzusehen und es ist ja auch nicht einfach, 40 Seiten auf zwei Seiten zusammenzufassen. Die Geschäftsstelle hat das versucht. Das ist für Sie vielleicht ganz hilfreich heute, um schnell auf bestimmte Fragestellungen zuzugreifen. Es gibt also nochmal eine Kurzfassung dazu, die ich jetzt bitte zu verteilen, damit Sie sie auch nochmal vor sich liegen haben und wir sie dann mit nutzen können, um schnell zu bestimmten Themen zu kommen.

Ich persönlich würde jetzt zunächst keine Wertung vornehmen wollen und würde gerne erstmal die Diskussion freigeben mit Blick zurück auf die Anhörung und vielleicht die zwei, drei Fragestellungen, die ich am Anfang aufgeworfen habe, inwieweit es dort noch Bedarf, aber auch Anmerkungen aus Ihrer Sicht gibt. Eine allgemeine Aussprache über diese Anhörung wäre jetzt erstmal der erste Tagesordnungspunkt. Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das ist jetzt das dritte Papier, nein. Was wird jetzt gerade verteilt?

**Hubert Steinkemper:** Das ist die Tischvorlage, der Versuch der Zusammenfassung der Zusammenfassung.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Okay. Damit ist eigentlich mein Redebeitrag schon beendet. Wenn ich das hier richtig sehe, sind es genau die Gliederungspunkte, die ich mir für die heutige Sitzung auch aufgeschrieben habe, an großen Themenblöcken, die ich jedenfalls als sehr gut empfunden habe. Ich glaube, dringend notwendig ist jetzt, dass wir vor diesem Hintergrund der Anhörung Punkte identifizieren, die wir sehr schnell auch in das Verfahren hineingeben, Stichwort Evaluierung des Gesetzes zu einem frühen Zeitpunkt. Wir haben ja auch in einem Entschließungsantrag damals als Bundestagsfraktion gesagt, wir wollen, dass der Gesetzgeber möglichst ein Zeichen setzt und auch ein vertrauensbildendes Signal, wenn es Anregungen aus dieser Kommission gibt, dass wir vor Beendigung der Arbeit der Kommission ggf. auch ein erstes Ergebnis weiter übermitteln und der Gesetzgeber, der Bundesrat, der Bundestag dann in die Lage versetzt werden, auch während der Kommissionsarbeit schon etwas zu verändern. Ich glaube, das was wir hier an Überschriften haben, dokumentiert die großen Blöcke. Allerdings ist klar, dass diese Anhörung nur Fragen aufgeworfen hat, die wir jetzt hier vertiefen müssen, weil die Antworten teilweise ja vielfältig gegeben worden sind. Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich vor allen Dingen das Thema Behördenstruktur als ein Thema sehe, wo wir sehr schnell entweder nochmal über eine Vertiefung zu einer Empfehlung an die Kommission kommen sollten, die Kommission dann aber auch eine Empfehlung an Bundestag und Bundesrat geben sollte vor dem Abschlussbericht. Dies sollte nach meiner Auffassung möglichst in der ersten Jahreshälfte des nächsten Jahres geschehen, weil ich natürlich parallel dazu auch von Staatssekretär Flasbarth vernommen habe, dass der Bund gerade mit der Behördenstruktur und dem Aufbau beschäftigt ist, so dass, wenn wir dort zu einer anderen Einschätzung kommen sollten, wir die Synergien heben und jetzt ein Signal senden sollten. Aller-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

dings ist die Behördenstruktur uneinheitlich beantwortet worden, wenn ich das richtig sehe, aber es gibt durchaus gemeinsame Nenner, wo ich mir vorstellen könnte, dass wir in der nächsten Sitzung oder in der übernächsten das Thema nochmal komplett aufrufen, ggf. auch unter Hinzuziehung einer gutachterlichen Expertise, um dann Bundestag und Bundesrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich hielt das für ein wichtiges Signal, wenn wir dann hier von der Kommission einen Impuls bekämen und tatsächlich auch Einfluss auf die Neuordnung dieser Struktur nehmen könnten. Alle anderen Punkte sehe ich auch als Hauptpunkte an, wenngleich das Thema Zeit der Kommission, welches wahrscheinlich unter Organisation der Kommissionsarbeit fällt, für mich auch ein Punkt wäre, den wir relativ schnell ins Verfahren bringen könnten. Dann hätten wir zumindest zwei Punkte, die ich jetzt relativ kurzfristig sehe.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich halte es auch für wichtig, dass wir uns relativ bald darüber einigen, was wir kurzfristig evaluieren können, denn der Bundestag hatte in dem Entschließungsantrag, der ja beschlossen wurde, der Öffentlichkeit versprochen, dass wir das in zwei Schritten machen mit der Evaluierung. Und ich will auch nochmal daran erinnern, dass dieser Beschluss des Bundestags auch dafür mitentscheidend war, dass die Umweltverbände sich hier beteiligt haben. Insofern sind wir in der Pflicht, das auch zu erfüllen. Und wir waren uns, glaube ich, vorher schon einig, dass wir dann definieren, was sich eignet für eine kurzfristige Evaluation und was tatsächlich mehr Zeit braucht. Ich fand diese Anhörung bei aller Länge, die natürlich sicher ein bisschen anstrengend war, sehr ergiebig und gut. Für mich hat sich klar rausgestellt, dass wir drei Großbaustellen haben, mit denen wir vermutlich auch relativ unterschiedlich umgehen müssen: Zum einen eben den Rechtsschutz, das war ja schon vorher klar, dass wir da eine offene Flanke und auf der anderen Seite aber natürlich gute Gründe haben für diese im Gesetz bisher festgelegte Legalplanung. Dann, für mich jetzt neu – das war vorher, wie mir zu Ohren gekommen ist,

nicht so ein großes Thema –, dass die Finanzierung, die im Gesetz festgelegt ist, nochmal sehr in Frage gestellt wird, was sich für mich verbindet mit der öffentlichen Debatte zu Klagen usw., die wir zurzeit führen. Das ist alles ein Paket. Und das dritte Thema ist eben die Behördenstruktur. Das waren die drei großen Pakete. Bei der Behördenstruktur war ich erstaunt, ich fand das relativ einheitlich, was die große Struktur betrifft. Ich habe eigentlich außer Herrn Hennenhöfer, der aber auch zu erkennen gegeben hat, dass es andere Gründe hatte, niemanden gehört, der das im Gesetz festgelegte nochmal als gut dargestellt hat. Alle haben eigentlich von den Defiziten geredet, von den Reibungsverlusten, die das hervorbringt, Konkurrenzen auch um die Fachleute usw. Und es hat sich doch sehr klar herausgestellt, dass eine einfache Struktur eine Behörde – statt zwei Behörden – als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, also als Regulator hat, und darunter eine bundeseigene Gesellschaft, die das operative Geschäft macht. Das schien mir ziemlich eindeutig. Fragen, die wir dann natürlich klären müssen, sind: Wer ist die Behörde, und wer ist die Gesellschaft. Es gibt ja jeweils unterschiedliche Vorstellungen, und das ist dann die eigentliche Debatte, die wir hier führen müssen. Aber für meinen Eindruck war die Grobstruktur, und dass wir von dem Konzept der zwei Behörden weg müssen, ziemlich eindeutig nach der Anhörung. Bei dem Rechtsschutz, das finde ich sehr viel schwieriger. Da würde ich persönlich auch anregen, dass wir uns da nochmal mit Gutachten helfen lassen, denn das sind doch sehr schwierige und komplexe Fragen, die da auftauchen. Bei der Finanzierung, da habe ich natürlich bisher – trotz der Anhörung – noch eine relativ klare Meinung, denn der Vorschlag, der sich im Gesetz wiederfindet, kam ja auch von uns Grünen, und den finden wir natürlich nach wie vor richtig. Vielleicht müssen wir da auch nochmal mit Gutachten arbeiten bei allem, was wir jetzt schon gehört hatten.

Was hier auch in dieser Zusammenfassung steht, was ich auch sehr wichtig finde, sind die weiteren Themen: die Festschreibung des Atomausstiegs im Grundgesetz, ein eindeutiges Exportverbot, was natürlich auch diese Streitfrage Jülich erfassen sollte. Das war ja ein Anliegen, was von Herrn Röscheisen stellvertretend für die ganze

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Umweltverbandsszene nochmal vorgetragen wurde. Auch da würde ich darum bitten, dass wir uns hier damit befassen und möglichst positiv an die Frage herangehen, was davon Bestandteil für eine kurzfristige Evaluierung wäre, weil das alles Bausteine sind, die der Glaubwürdigkeit helfen, und um die ringen wir ja für das Gesetz und für das Verfahren.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Ich würde jetzt gerne nochmal die Gelegenheit nutzen wollen, die Nachgerückten herzlich zu begrüßen. Herr Kanitz, Herr Fischer und Frau Rickels, willkommen in der Runde. Wir haben am Anfang kurz darüber gesprochen: Wir haben ja die Situation, dass das Stimm- und Rederecht nicht ganz abschließend geklärt ist, dass wir das aber in Anlehnung an die anderen Arbeitsgruppen gerne so handhaben möchten, dass wir Sie als Gast hier heute herzlich willkommen heißen, gern mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht und, auch wenn Sie noch ein bisschen außer Atem sind, dass Sie sich vielleicht kurz vorstellen, weil Sie neu in der Runde sind.

**Frau Marita Rickels:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung, es regnet heute, da hat die Bundesbahn schon wieder Schwierigkeiten. Außerdem dauert es auch ein Weilchen, bis man in diesem Haus Einlass findet. Mein Name ist Marita Rickels. Ich bin Referatsleiterin Atom- und Strahlenschutzrecht im niedersächsischen Umweltministerium und habe von Anfang an mit diesem Gesetz zu tun - schon unter der alten Regierung und auch jetzt unter der neuen Regierung -, und deswegen hat Minister Wenzel mich gebeten, ihn hier von Zeit zu Zeit zu vertreten.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, und herzlich willkommen! Auf meiner Liste stehen jetzt Herr Gaßner und Herr Kanitz. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. Ich glaube, dass wir bei der weiteren Diskussion und auch der Auswahl dessen, was wir als Evaluierungsvorschläge entwickeln, leider relativ schnell in die Wirklichkeit kommen. Wenn ich das erste Thema aufgreifen darf, was die Behördenstruktur angeht, so glaube ich sehr ähnlich wie Frau Kotting-Uhl,

dass es ein durchgängiges Bild gibt, dass es sinnvoll sein könnte, eine einheitliche Aufsichts- und Kontrollinstanz zu haben. Wir haben bestimmte Besonderheiten im Wege des Gesetzgebungsverfahrens, die wir vielleicht dann, wenn wir den Punkt speziell aufrufen, nochmal nachzeichnen können, weshalb es zu der jetzigen Struktur gekommen ist. Aber Dreh- und Angelpunkt dieses Vorschlages, der jetzt im Raum steht, der unter anderem vom Präsidenten des Bundesamts für Strahlenschutz hier vorgetragen wurde, ist die Überlegung, einen Vorhabenträger zu haben, der eine bundeseigene Gesellschaft darstellen könnte. Bundeseigene Gesellschaft steht für hoheitliches Handeln in privatrechtlicher Form, das ist die Vorstellung. Ein integraler Bestandteil dieser Bundesgesellschaft soll die DBE sein. Was meine ich jetzt mit Wirklichkeit? Mit Wirklichkeit meine ich, dass wir da abhängig sind von anderen, und zwar von solchen, die die Anteile an der DBE halten, und deshalb müssen wir sehr sorgfältig abwägen, wie wir hier vorgehen. Es wird auch ein strategisches Vorgehen sein, denn jenseits polemischer Fragen sind wir auf jeden Fall in der Wirklichkeit dergestalt, dass es momentan, nicht zuletzt in Form der sich häufenden Klagen, ein Ringen der Bundesregierung mit den EVUs gibt. Dabei könnten die Anteile der DBE auch ein Faustpfand sein. Deshalb dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir ein Stück weit nicht nur ein neutrales Gremium sind, sondern natürlich auch in solche Strategieüberlegungen entweder mit eingreifen oder sie jedenfalls mit berücksichtigen müssen. Das heißt für mich, dass ich noch keine abschließende Vorstellung davon habe, wie man das offen diskutieren kann, um nicht - was sehr naheliegend ist - zu sagen „Wir wollen eine bundeseinheitliche Gesellschaft, die die Asse GmbH integriert, die die DBE integriert, die eine einheitliche Aufsichtsbehörde hat“, wenn am Ende unseres Vorschlags dann steht: „Aber wir verkaufen die Anteile nicht“. Deshalb bitte ich darum, dass wir das mit im Hinterkopf behalten, dass wir hier in die Gemengelage kommen. Mein Blick richtet sich natürlich auch an Herrn Fischer und Herrn Jäger, weil ihnen ja unterstellt wird, dass Sie aktuell ein relativ großes Paket schnüren. Da würden die Anteile der DBE als Verhandlungsmasse auch mit ihren Platz finden können. Das ist etwas, was ich momentan nicht auflösen kann, darauf möchte



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ich nur hinweisen. Das Gleiche gilt für den zweiten Punkt, der angesprochen wurde: die Finanzierung. Einerseits halte ich es für dringend notwendig, dass die Evaluierung eines Standortauswahlgesetzes zu einer Formulierung und einer Fassung führt, die von einem breiten Kreis als eine verfassungsgemäße Form der Finanzierung des Standortauswahlprozesses angesehen wird. Wenn wir jetzt gleichzeitig aber lesen, dass gegen die jetzige Fassung eine Klage vorbereitet wird, dann befinden wir uns auch bezüglich dieses Punktes in der Wirklichkeit. Es wird gut sein, wenn wir da nochmal gutachterlich nachfassen, das sollten wir diskutieren, aber am Ende müsste eine Formulierung stehen, die von allen akzeptiert wird. Das aber wiederum würde bedeuten, dass wir hier schon das, was jetzt an Klagen vorbereitet wird, mit verarbeiten müssen. Ein quasi neutraler Finanzierungsvorschlag, der gleichzeitig aber wiederum schon Gegenstand der neuen Überlegungen zu Klagen gegen die Mittragung des Standortauswahlverfahrens schürt, wäre vorsichtig ausgedrückt, unpraktisch. Wir befinden uns da auch unmittelbar in der Gemengelage. Der dritte Punkt, der angesprochen wurde, ist Rechtsschutz, Legalplanung. Ich würde es für sehr gut erachten, wenn wir uns bezüglich dieses Punktes zunächst stärker der Überlegung nähern, welche Anforderungen sich aus europarechtlichen Überlegungen ergeben. Es ist von mehreren Kollegen in der Anhörung vorgetragen worden, dass es hier möglicherweise europarechtliche Implikationen gibt, insbesondere unter dem Schlagwort der strategischen Umweltprüfung. Diese Frage - Welche Anforderungen ergeben sich aus dem Rechtsschutz? - würde ich gerne am Anfang sehen, weil ich umgekehrt Bedenken habe, wenn wir im Rahmen der kurzfristigen Evaluierung die Grundsatzfrage des Verhältnisses zwischen Verwaltungsverfahren, Elementen direkter Beteiligung und Legalplanung als eine hohe Legitimation über den Bundestag sehr kurzfristig diskutieren würden. Da habe ich meine Bauchschmerzen, wenn ich das so sagen darf, weil das eigentlich etwas ist, was ganz am Ende auch noch mal ein Fundament sein muss, dass wir uns da über langes Ringen nochmal ein Bild gezeichnet haben. Deshalb halte ich ein Abstecken des rechtlichen Rahmens für unbedingt notwendig. Ich würde aber davor warnen, jetzt schon Überlegungen für die kurzfristige Evaluierung anzustellen, weil ein

Absehen von Legalplanungsschritten zugunsten verwaltungsgerichtlicher Überprüfung zunächst mal das ist, was die Anhörung uns anrät, aber, ich sage mal, weniger als guter Ratschlag, sondern mehr als Hinauskommen aus dem Dilemma, das von vielen gesehen wurde. Wenn das ein Dilemma darstellt, dann ist es etwas, was nicht kurzfristig gelöst werden kann. Das wären meine Anregungen zu diesen drei wichtigen Punkten.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Gabner. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte noch nicht auf den Inhalt der einzelnen Punkte eingehen, sondern einen Vorschlag machen, wie wir uns jetzt möglicherweise Ihren Themen widmen können. Vorab eine persönliche Bewertung: Ich habe die Anhörung auch als sehr effizient empfunden. Ich muss gestehen, ich hatte einen gewissen Respekt vor der Themenvielfalt und vor der Personenanzahl. Von daher ist das sehr gut gelaufen. Und wir haben sicherlich jetzt auch eine gute Grundlage, um unsere Arbeit hier in der Arbeitsgruppe 2 zu machen. Ich möchte allerdings daran erinnern, dass wir uns, jedenfalls nach meiner Erinnerung, schon bewusst gemacht haben, dass das nicht abschließend sein kann, was wir jetzt an Themen haben, sondern dass aus der Arbeit der übrigen Arbeitsgruppen und insgesamt der Kommission durchaus noch im weiteren Verlauf Themen dazukommen können. Es sollte hoffentlich überschaubar bleiben, denn wir haben ja jetzt schon einen ziemlichen Umfang. Und zu diesem Umfang würde ich gerne folgende Anregung machen: Dass wir, das ist hier schon mehrfach angesprochen worden, insbesondere den Fokus darauf legen, welche Themen diejenigen sind, die vorab, sprich während der Kommissionsarbeit, schon auf den Weg gebracht werden sollten.

Dass wir zum Zweiten eine zweite Kategorie aufmachen, die durchaus als Bestandteil unseres Berichtes in Richtung des Parlaments auf den Weg gebracht wird. Ich würde empfehlen, diese zweite Kategorie auch nochmal aufzuteilen in eine Kategorie a), wo wir als Arbeitsgruppe 2 jetzt schon loslegen und selbst die Empfehlung abgeben können, diese Themen jetzt schon aufzu-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

greifen und inhaltlich zu gestalten, und eine Kategorie b), wo wir bewusst noch warten, weil es hierzu möglicherweise Input aus den Arbeitsgruppen 1 und 3 gibt, so dass wir das dann in dem Arbeitsplan auch entsprechend vermerken.

Und mein dritter Punkt, Stichwort Arbeitsprogramm, das könnte sicherlich ein Ziel für die heutige Sitzung sein, dass wir eben eine solche Struktur mit den Themen in ein Arbeitsprogramm kleiden und uns auch fragen, wer denn diese einzelnen Themen bearbeitet. Hier ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir möglicherweise externe Unterstützung brauchen in Form von Gutachten. Es stellt sich allerdings auch die Frage, ob wir die Themen, die hier jetzt gesammelt worden sind in dieser Arbeitsgruppe, in ihrer Summe bearbeiten, ob wir Teilgruppierungen innerhalb unserer Arbeitsgruppe damit beauftragen, das Thema weiter zu entwickeln, oder ob wir möglicherweise Themen auch in die anderen Arbeitsgruppen einspeisen. Ich denke da insbesondere an die Themen der Öffentlichkeitsarbeit, die prädestiniert sind, in der Arbeitsgruppe 1 behandelt zu werden. Ich sehe uns auch in einer gewissen Steuerungsrolle innerhalb der Kommission. Dass wir das, was wir jetzt inventarisiert haben, auch strukturieren und zuordnen, so dass wir sicher sein können, dass es in „no time“ dann auch erledigt ist - soweit die Anregung zur Strukturierung unserer Arbeit. Ich weiß nicht, unter welchem Tagesordnungspunkt wir das jetzt aufgreifen, es betrifft sicherlich drei Tagesordnungspunkte. Das wäre der Vorschlag.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Jäger. Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also, eingangs kann man festhalten, dass das, was ich jedenfalls am Anfang befürchtet hatte, nicht eingetreten ist, dass es nämlich mit so vielen Referenten ein gewisses Chaos gibt und wir nicht weiterkommen, sondern ich fand es sehr positiv. Es ist gut gelaufen, sicherlich auch dank der Vorbereitung, ja, das muss man auch mal sagen, dass allen gesagt worden ist, schickt uns mal ganz kurz eure Vorstellungen, über was gesprochen wird. Trotzdem gab es Doppelungen, das darf aber ja durchaus so sein. Die Anhörung war gut und konstruktiv und deswegen ist das

Thema jetzt auch so ein bisschen abgeschlossen. Dieses Bedauern darüber, dass Teile der Umweltverbände nicht anwesend waren, das muss man jetzt nicht wiederholen. Also, das war sehr, sehr konstruktiv und ich glaube, diese Veranstaltung ist Werbung dafür, dass die Kommission offen und transparent arbeitet und auch für die Zukunft echte Ergebnisse produzieren will.

Niemand hat das Standortauswahlgesetz grundsätzlich in Frage gestellt. Das ist, finde ich, eine wichtige Erkenntnis: Wir arbeiten hier alle auf einer falschen Rechtsgrundlage - das ist nicht der Fall. Sondern es ging um einzelne Elemente, über die wir gesprochen haben, und da würde ich in der Tat auch unterscheiden wollen – und so verstehen wir uns ja als AG, als Motor der Kommission –, dass wir kurzfristigen und mittelfristigen Evaluierungsbedarf differenzieren. Viele haben deutlich gemacht beispielsweise, dass wir längere Zeit benötigen als das, was wir vom Gesetzgeber bisher zugestanden bekommen haben. Das können wir hier mal diskutieren. Ich glaube, das haben wir ja auch über unseren Entschließungsantrag deutlich gemacht, dass wir sagen, wir versuchen uns auf der einen Seite die Zeit zu geben, die wir brauchen. Auf der anderen Seite hielte ich es für politisch unklug, mit dieser Forderung an den Gesetzgeber zu starten, weil der natürlich im Moment noch nicht weiß, wie weit wir vielleicht schon in der Diskussion sind und sagt: Das Erste, womit ihr jetzt ankommt, ist, dass ihr mehr Zeit haben wollt. Das würde ich nicht empfehlen, sondern ich würde grundsätzlich empfehlen, über die Frage zu diskutieren, wie wir mit der Behördenstruktur umgehen, BfE und BfS. Das ist, glaube ich, wichtig. Der Staatssekretär, Herr Flasbarth, hat ja auch deutlich gemacht, dass da auch im BMUB offensichtlich schon Vorstellungen existieren hinsichtlich einer zukunftsfähigen Aufstellung. Alle haben klar gemacht, dass es offensichtlich Schnittstellenprobleme gibt, oder dass es sie geben kann. Das BfE fängt ja gerade erst an zu arbeiten. Nicht so ganz einig war man sich, glaube ich, über die Frage, wie das jetzt im Einzelnen aussehen soll. Das wird, glaube ich, unsere Aufgabe sein, das vorzustrukturieren. Ich würde auch anregen, das sehr kurzfristig zu machen. Das Standortauswahlgesetz sieht ja explizit vor, dass es nicht nur einen oder zwei Evaluierungsschritte geben darf oder muss, sondern es

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

kann durchaus mehrfach der Fall sein und ich würde schon dazu raten, dass wir sehr, sehr kurzfristig mit dem Thema Behördenstruktur beginnen und darüber sprechen, wie wir uns das eigentlich zukunftsfähig vorstellen. In Kooperation selbstverständlich mit allen Beteiligten, das heißt, die DBE, Herr Gaßner hat es angesprochen, verfügt nun ja auch über eine gewisse Kompetenz. Insofern sollte man da gucken, dass wir alle Beteiligten auch an den Tisch bekommen. Und ich finde, das wäre unsere Aufgabe, heute mal über einen Zeitplan zu sprechen, wie schnell das aus unserer Sicht wünschenswert durchsetzbar wäre. Also, ich meine, man müsste da im Prinzip in die erste Jahreshälfte des nächsten Jahres gehen, so schnell wie möglich, das halte ich auch für sehr einfach durchsetzbar. Da haben wir auch in der Kommission, glaube ich, alle eine sehr deutliche Auffassung, dass es da zu einer Verbesserung kommen muss.

Beim Thema Rechtsschutz, in der Tat, das wird komplizierter. Ich würde insofern auch dafür plädieren, uns dafür ein bisschen Zeit zu nehmen.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Da ist mir nochmal deutlich geworden, dass es natürlich sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Zeitpunkten der Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Das StandAG sieht die Öffentlichkeitsbeteiligung ja explizit vor, nachdem wir als Kommission zu einem Abschluss gekommen sind. Wir haben aber, insbesondere die Experten, nochmal darauf hingewiesen, dass es natürlich auch jetzt einen Öffentlichkeitsbeteiligungsbedarf gibt, der vom Gesetz noch nicht explizit beschrieben wird. Und ich meine in der Tat, da brauchen wir auch nochmal Input aus der AG Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist aber sicherlich auch ein Punkt, ich weiß gar nicht, ob der gesetzlich geregelt werden muss, aber in jedem Fall müssen wir da besser werden, müssen da weiterkommen in der Frage der Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit, auch schon während der Phase der Kommission.

Fristen und Bearbeitungszeiträume hatte ich gerade angesprochen. Ich würde glauben, dass wir das vielleicht jetzt noch nicht am Anfang definieren können. Wir haben das als Politik klar formuliert, dass wir den Anspruch haben, der Kommission genügend Zeit einzuräumen. Aber klar muss

auch sein, dass wir den Zeitraum nicht exorbitant ausweiten wollen. Auch um alle Fristen, die da hinten dranhängen, 2031 beispielsweise, nicht unnötig zu gefährden. Insofern meine ich, dass wir mit anderen Dingen, insbesondere Behördenstruktur, beginnen sollten.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Kanitz. Herr Fischer und Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Noch ein Zwischenruf, Herr Kanitz, entschuldigen Sie. Wir haben schon einen Anker im Gesetz, dass auch während der Kommissionsarbeit Öffentlichkeitsarbeit stattfindet, und wir werden das mit aufgreifen, dass die AG 1 das weiterentwickelt. Ob dann kurzfristig Evaluierungsbedarf besteht, würde ich so einschätzen, dass wir den Versuch unternehmen, als AG 1 auch im Februar oder im März in die Kommission zu kommen, der Kommission ein Konzept für die Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit zu unterbreiten. Da würden wir spätestens der Kommission eine Empfehlung geben, ob es auch einer Änderung des Gesetzes bedarf. Von daher wäre der Punkt, deshalb erlaube ich mir den Zwischenruf, momentan in der AG 1 aufgenommen und müsste hier in dem Sinne dessen, was Herr Jäger gesagt hat, jetzt nicht vertieft debattiert werden, weil wir das auf der Agenda haben.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für den Zwischenruf. Herr Steinkemper, auch ein Zwischenruf?

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Nur zur Klarstellung aus meiner Sicht, Herr Gaßner. Das Ganze sollte natürlich in Abstimmung mit der Evaluierungs-AG 2 stattfinden, die Entwicklung Ihres Vorschlages.

**Dr. h.c. Bernhard Fischer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In dem Sinne meiner Vorredner möchte ich gerne noch ein weiteres Kriterium in die Diskussion einbringen, nach dem wir uns möglicherweise auch richten sollten, wenn wir jetzt den zeitlichen Ablauf unserer Diskussion überlegen - nämlich das Kriterium: Welche Evaluierungs- und dann möglicherweise Veränderungsschritte hätten denn möglicherweise schon Einfluss auf unsere Arbeit in der Kommission,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

und welche werden möglicherweise erst hinterher von dem weiteren Prozess tangiert? Zwei Beispiele sind hier eben schon genannt worden, die sicherlich in die beiden Kategorien hineinpassen. Das ist einmal die Zeit: Welche Zeit nehmen wir uns zu arbeiten? Das beeinflusst unsere Arbeit sicherlich sehr deutlich. Und das Zweite: Überall dort, wo wir noch andere Schritte in Anspruch nehmen müssen - Herr Gaßner sprach das Thema Struktur an -, wenn es darum geht, über eine Organisation wie die DBE zu reden, dann sind wir natürlich nicht in der Lage, alleine etwas zu machen. Natürlich müssen wir da in einem anderen Kreis mit darüber reden. Insofern sind das Dinge, die möglicherweise nicht unsere Arbeit alleine beeinflussen, aber wir uns natürlich Gedanken machen müssen, wie wir das anfassen, weil uns andere Input geben müssen. Ich glaube, das ist noch ein wichtiges Kriterium, wenn wir jetzt durchrastern durch die einzelnen Themen, die wir haben, um zu sortieren, was beeinflusst unsere Arbeit direkt und was muss möglicherweise zurückgestellt werden, bzw. brauchen wir noch Input von anderer Seite?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Ich schaue mal so in die Runde, was die grundsätzliche Einschätzung betrifft. Ich sehe, da gibt es keine Wortmeldungen und würde gerne - Herr Steinkemper und ich haben uns das ja bei der Tagesordnung vorher überlegt - folgenden Vorschlag machen: Dass wir diese grundsätzlichen Fragestellungen, die kurzfristig angegangen werden könnten – das, was während der Laufzeit der Kommission an Evaluierungsbedarf und Veränderungsmöglichkeit besteht –, dass wir das unter Tagesordnungspunkt 4 besprechen. Dass wir dann die weitergehenden Fragen, die längerfristigen Fragestellungen unter Punkt 5 besprechen. Und dass wir, so wie das gerade angesprochen wurde durch den Zwischenruf von Herrn Gaßner, wie wir das mit den anderen Arbeitsgruppen bei Überschneidung organisieren, unter Punkt 6 besprechen. Deswegen hatten wir uns diese Tagesordnung in der Form so gemeinsam überlegt, und wollten jetzt erstmal in einer allgemeinen Aussprache und allgemeinen Einschätzung über die Anhörung dem nicht vorgreifen. Aber das hat sich, Herr Steinkemper, als zweckmäßig aus der Diskussion herausgestellt. Deswegen frage ich zu-

nächst mal: Gibt es noch Bedarf, grundsätzlich etwas zur Anhörung zu sagen, oder haben wir das damit ausreichend zusammengefasst? Ich sehe allgemeines Kopfnicken und würde damit dann auch den Tagesordnungspunkt 3 abschließen wollen. In Ordnung? Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich habe nochmal ein nicht angenehmes Thema, das ich an der einen oder anderen Stelle einbringen möchte. Es gibt diese Überlegung, wie die Zuarbeit möglicherweise für die Mitglieder der Kommission organisiert werden soll und das war, wenn Sie einige Wochen zurückdenken, kein Höhepunkt der Kommissionsarbeit. Es ist dann so weitergeführt worden, dass dieser Punkt auf der To-Do-Liste der Arbeitsgruppe 2 steht. Das möchte ich nochmal in Erinnerung rufen. Die Frage der Unterstützung der Mitglieder gestaltet sich momentan als Evaluierungsbedarf. Ich hatte das die letzten Wochen nicht so ernst nehmen wollen, komme aber jetzt aus einem anderen Grund nochmal zu diesem Thema zurück. Da fühle ich mich ein bisschen befangen und möchte nicht der Sprecher sein, noch dazu der Gruppe, die heute gar nicht da ist. Aber das steht auf der To-Do-Liste. Was aber jetzt noch hinzukommt, das muss eigentlich alle ein bisschen aufschrecken. Die AG 1 hat, wie Ihnen bekannt ist, mit längeren Geburtswehen Gäste eingeladen. Diese Gäste haben die harmlose Frage danach gestellt, wie es denn mit einer Entschädigungsregelung aussieht. Diese Entschädigungsregelungsfrage kann momentan von der Geschäftsstelle nur so beantwortet werden, dass es dafür keinen Haushaltstitel gibt. Die weitergehende Fragestellung, ob es denn sinnvoll ist, die Frage der Beteiligung von engagierten Bürgern, die sich da einen Tag – oder zwei Tage, wenn Sie die Vorbereitung mitzählen – ehrenamtlich engagieren, ob man da nicht zu einer Entschädigungsregelung kommt, wurde so beantwortet, dass das mangels Haushaltstitels aktuell darüber gelöst werden soll, dass diese Menschen 100 Euro bekommen. Wenn sie noch eine Präsentation machen, dann sollen sie noch 150 Euro extra bekommen, wie mir gesagt wurde, weil das die Regelung für die engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist, die an der Anhörung beteiligt waren. Ich möchte das andeuten, denn das ist jetzt momentan eine Hängepartie. Mein Vorschlag war der gewesen, ob man nicht zumindest,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

wenn die Gäste in irgendeiner Weise repräsentativ tätig werden, das dann in den Gutachtentopf packt. Da haben wir nämlich fünf Millionen Euro. Aber es ist die Frage, ob das Präsentieren in der Arbeitsgruppe hier ausreicht, um den Gutachtentopf anzufassen. Ich möchte Ihnen auch nochmal in Erinnerung rufen, dass die Bundestagsabgeordneten das mitgenommen hatten, die Frage der Deckungsfähigkeit zwischen den Haushaltstiteln zu beurteilen, das ist aber nicht die Lösung für meine Frage. Das will ich gleich sagen, denn das ist die Frage, ob man aus Gutachtenmitteln Öffentlichkeitsbeteiligung und aus Öffentlichkeitsbeteiligung Gutachtenmittel, also Deckungsgleichheit schafft. Das heißt nur, dass ich die beiden Töpfe miteinander verzahnen kann. Meine Frage ist, wer sich der Sache nochmal so annehmen kann, dass wir da ein Stück weiterkommen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass – deshalb spreche ich es auch hier an – wir wirklich mit dieser Position in die Öffentlichkeit gehen wollen. Personen, die hier tageweise mitwirken – Frau Donat beispielsweise ist Anwältin, Herr Fuder ist ein Inhaber von einer kleinen Agentur für Öffentlichkeitsarbeit – wenn die zwei, drei Tage nicht arbeiten können, weil sie sich vorbereiten usw., gab es den Vorschlag, ob sie eine Entschädigung wie Gerichtssachverständige bekommen. Das ist eine Überlegung. Weshalb ich das hier überhaupt anspreche, ist um ein Problembewusstsein zu schaffen, dass wir hier in einer Zwickmühle sind, zwischen einer korrekten Abwicklung des Haushaltes und einer nach außen nicht vermittelbaren Positionierung, dass wir Menschen einladen und sagen, du kriegst einen Hunderter. Das ist einfach schwer darstellbar, weil man das mit dem Ruhm und der Ehre auch überspannen kann, insbesondere, wenn man dann thematisch sowohl gesetzlich als auch gutachterlich aufschreibt, dass wir selbstverständlich der Auffassung sind, dass jede Form der Öffentlichkeitsbeteiligung davon abhängt, dass die Menschen auf gleicher Augenhöhe arbeiten. Und gleiche Augenhöhe ist bei 100 Euro nicht gewährleistet. Deshalb hat es auch einen Symbolcharakter. Es geht jetzt nicht nur darum, den drei Menschen in irgendeiner Weise ein bisschen mehr Geld zu geben, sondern es geht überhaupt darum, ob wir ein Problembewusstsein haben und in der Lage sind, auch sowas mit zu be-

handeln. Tut mir leid, dass ich jetzt so lange ausgeholt habe, aber ich sage nochmal, es steht ein Teil, nämlich die Zuarbeit für die Wissenschaftler, zu der ich jetzt wenig sagen wollte, auf der To-Do-Liste. Ich kann mir jetzt, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, so wie Herr Kanitz gerade gesagt hat, dass wir in den Deutschen Bundestag gehen und sagen, wir haben zwei ganz wichtige Anliegen, das eine ist die Verlängerung des Zeitraums, das zweite ist die Bezahlung der Wissenschaftler und der Gäste. Das kann man einfach nicht machen. Aber wir müssen da ein bisschen vorwärtskommen, wir müssen zumindest in der Frage, was die Gäste angeht, vorwärtskommen. Ich denke doch, dass diejenigen, die den Haushalt aufgestellt haben und einen Haushaltstitel haben, diesen ein Stück weit interpretieren. Und zwar dergestalt, dass sie dann sagen, dass wir hier relativ breite Mittel haben und diese Mittel dann, wenn sie der Höhe nach gleich bleiben, auch eine Möglichkeit für Gutachten sein können. Dass Gutachten im weiteren Sinne auch bedeutet, sich hier in einer Arbeitsgruppe zu engagieren, als Gast dabei zu sein und von Zeit zu Zeit auch Beiträge einzubringen. Das, wie gesagt, mit der Bitte, dass wir das weiter behandeln, sicherlich nicht heute prioritär, aber so, dass es nicht ein Dauerbrenner wird.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Gaßner. Ich würde organisatorisch vorschlagen, dass wir das Thema Zuarbeit unter Verschiedenes nochmal aufrufen, weil es ein bisschen in den anderen Kontext reinragt. Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Weil ich dann irgendwann zum Parteivorstand muss, will ich das an der Stelle nochmal sagen. Danke Herr Gaßner, dass Sie das hier reinbringen, aber ich höre das zum ersten Mal. Wir waren bis jetzt unterwegs mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Das ist gewährleistet im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Nur, der Haushalt wird jetzt am Freitag verabschiedet. Insofern ist die Bereinigungssitzung gewesen. Was an Protokollnotizen dort noch hätte gebracht werden können, weiß ich jetzt nicht, aber es ist leider ein bisschen spät an uns herangetragen worden. Ich finde auch, dass man diese Arbeitsgruppe mit dieser Frage nicht überfrachten sollte, sondern dass wir das jetzt sehr schnell bilateral klären müssen. Ich würde

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

da die beiden Vorsitzenden unserer Arbeitsgruppe in der Pflicht sehen, genauso wie uns Bundestagsabgeordnete, und dass wir die Kreativität des Haushaltsrechts möglicherweise nochmal alle lernen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist gegeben und dann müssen die Vorsitzenden der Kommission mit den beiden Vorsitzenden dieser AG und uns nochmal überlegen, was machbar ist. Aber ich glaube, es bringt nichts, irgendwelche philosophischen Grundreden zu diesem Thema zu halten, sondern es muss bilateral geklärt werden. Es gibt im Moment einen breiten Prozess zwischen Bundestagspräsidium und den Kommissionsleitern, auch in anderen Angelegenheiten. Das ruckelt sich jetzt hoffentlich irgendwann zurecht, und da muss dann diese Frage auch geklärt werden, denn in der Sache sind wir da überhaupt nicht auseinander.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Vorweg, zum Stichwort Gäste und wie alimentiere ich diese, im wohlverstandenen Sinne, das höre ich heute zum ersten Mal, kann aber die Argumente voll nachvollziehen, ebenso wie Herr Miersch gerade sagte. Ich finde es gut, dass die Deckungsfähigkeit erreicht worden ist. Die Anregung, dass bestimmte Kreise – dazu gehören auch die beiden Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe – sich dieses Themas annehmen und das in ihr Herz aufnehmen und entsprechende Kontakte pflegen und die Möglichkeiten evaluieren, um hier zu einer sinnvollen und mit dem Haushaltsgesetz in Übereinstimmung zu bringenden Lösung zu kommen: Das finde ich richtig und denke, wir zusammen nehmen das auf, was uns betrifft.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dem kann ich mich gerne anschließen. Ich denke, da machen wir einen Verfahrensvorschlag. Aber ich glaube, wir rufen es unter „Verschiedenes“ noch einmal kurz auf, um vielleicht das abzurunden, um das es sonst noch geht zu dieser Frage, denn das war ja, glaube ich, nur ein erster Hinweis darauf.

**Abg. Steffen Kanitz:** Die Frage ist, machen wir es nun unter „Verschiedenes“ oder diskutieren wir es jetzt zu Ende? Mir ist es egal.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde vorschlagen, es nochmal unter „Verschiedenes“ aufzugreifen und jetzt zunächst bei den inhaltlichen Themen zu bleiben. In Ordnung? Gut.

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Weitere Auswertung der Anhörungen am 3. November 2014, einschließlich Identifizierung von Änderungsbedarf beim StandAG**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Wenn ich jetzt den TOP 4 „weitere Auswertung“ aufrufe, dann war unsere Vorstellung, von Herrn Steinkemper und mir, dass wir diejenigen Themen noch einmal vertiefend diskutieren, die wir gemeinsam identifiziert haben, und diese jetzt als kurzfristiger zu bearbeitende Themen angehen und uns verständigen, wie wir das organisieren. Ich darf dazu vielleicht auch persönlich sagen, dass mir das auch eine wesentliche Erkenntnis aus der Anhörung war, dass das Thema Behördenstruktur so in den Vordergrund gerückt ist. Ich denke, das hat auch die allgemeine Diskussion hier gezeigt, dass dies eines der Themen ist, das kurzfristig angegangen werden muss. In welcher Form und in welcher Tiefe und mit welchen Veränderungen ist erstmal offen. Aber das Thema Behördenstruktur ist, glaube ich, klar eines, das wir angehen müssen. Was auch für mich eine Wahrnehmung auf der Anhörung war, ist, das Thema Rechtsschutz in mehrere Facetten aufzuteilen. Es gibt sicherlich Punkte, die kurzfristig eine wichtige Rolle spielen, auch für die weitere Arbeit der Kommission, Herr Fischer, so wie Sie es ansprachen, aber auch Punkte, die sich erst mittelfristig oder langfristiger aus der Arbeit der Kommission ergeben. Ich fand das ganz bemerkenswert, dass einvernehmlich von den Experten das Thema „Europäische Vorschriften“ angesprochen wurde, strategische Umweltprüfung, Aarhus-Konventionen, also Rechtsschutz auf europäischer Ebene, dass das ein wichtiges Thema war. Das Thema „EU-Vorschriften“ wäre für mich also der zweite große Punkt. Und ich denke auch, dass es viel Hinweise gab, aus der Dringlichkeit und der Notwendigkeit sich jetzt mit dem Thema „Export“ oder „Exportverbot“ auseinanderzusetzen. Das wären für mich die drei zentralen Themen, die auch aufgrund von Kurzfristigkeit und parallel laufenden Verfahren anstehen. Dazu, denke ich, gab es

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

auch eine allgemeine Anerkennung, dass es nicht ganz so schnell losgegangen ist mit der Kommissionsarbeit, dass es ein ambitioniertes Arbeitsprogramm ist und dass wir durchaus auch die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit sehen, die Arbeitszeit der Kommission etwas zu verlängern. Also, die drei Themenbereiche „Export“, „Behördenstruktur“ und „Verlängerung der Arbeitszeit“ und diese „EU-Vorschriften“ als inhaltlicher Teil. Das wären die, die für mich identifiziert worden sind, das wären meine Vorschläge dazu. Es wurde eben schon richtigerweise darauf hingewiesen, dass parallel dazu zu einzelnen Themenfeldern gearbeitet wird, und deswegen würde ich jetzt zum Thema „Behördenstruktur“ folgenden Vorschlag machen wollen: Herr Steinkemper und ich nehmen kurzfristig noch einmal Kontakt mit dem BMUB auf, um das, was dort derzeit überlegt und entwickelt wird, mit dem abzugleichen, was hier überlegt und in der Anhörung entwickelt worden ist. Und dass wir als ein Schwerpunktthema der nächsten Sitzung der AG 2 dann mit Unterstützung des BMUB und unter Einbeziehung der dort stattfindenden Überlegungen dieses als Schwerpunktthema der nächsten AG 2-Sitzung behandeln. Herr Hart, ich gucke mal in Ihre Richtung, dass wir das dann mit Ihrer Unterstützung gemeinsam hier aufrufen. Das ist mein erster Vorschlag des Vorgehens in diesem Bereich, und den würde ich jetzt zur Diskussion stellen. Ich sehe überwiegend Kopfnicken, dann können wir es auch so festhalten. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Eine Frage zum Verfahren, Herr Brunsmeier: Wollen wir jetzt einzelne Punkte nacheinander abarbeiten, oder wollen wir zunächst mal versuchen, Konsens zu erzielen zu den vordringlichen Themen, bevor wir in die Inhalte einsteigen? Wir sollten uns da verständigen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Gut. Ich bin da vielleicht etwas zu weit galoppiert. Vielleicht erstmal die Themen. Also, ich hatte fünf Themen angesprochen: „Behördenstruktur“, „Exportfragen“, „EU-Vorschriften“, „Verlängerung der Arbeitszeit“ und „Allgemeine Verfahrensfragen mit anderen AGs, die anstehen“. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich hätte eine Frage zum Thema „EU-Vorschriften“: Sie hatten das ja auch im Gesamtkontext „Rechtsschutz“ adressiert. Für

mich erschließt sich das noch nicht, dass wir hier vorab eine Korrektur benötigen, denn es betrifft nahezu ausschließlich den Prozess, den wir ja noch zu designen haben. Das Gesetz selbst ist da ja sehr detailliert, sehr explizit, wie der Prozess aussieht, und wirft eben eine Menge Fragen auf, Rechtsschutz, auch EU-Richtlinien. Aber hätte das nicht in der Tat Zeit bis zum Bericht, so dass wir auf dem Weg dahin natürlich das Thema bearbeiten müssen, aber es jetzt nicht vorab auf den Weg bringen müssen?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich würde Herrn Jäger in dieser Frage voll zustimmen. Ich denke, dass das durchaus auch eine sehr heikle Geschichte ist, weil sie möglicherweise sogar das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren bis hin zu Volksabstimmung betrifft. Aber da sind ja ganz, ganz viele offene Fragen und die, glaube ich, verdienen es, bis zum Ende der Kommissionsarbeit sehr, sehr sorgfältig behandelt zu werden. Ich könnte mir aber vorstellen, dass wir das aufgreifen, was der Kollege Gaßner gesagt hat, was die EU-Fragen und den Rechtsschutz und auch UVP etc. angeht, dass wir dazu einen Gutachtenauftrag formulieren und damit gleich den ersten Schritt setzen. Dass wir bei diesem Thema Erörterungs- und gegebenenfalls Änderungsbedarf identifizieren und deswegen hier noch einmal einen Dritten oder eine Dritte darauf gucken lassen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, das greife ich gerne auf. Das wären dann auch für diesen Tagesordnungspunkt die Fragestellungen, die wir als Empfehlungen aus der heutigen Sitzung an die Kommission geben. Das wäre auch ein Vorschlag gewesen, den wir schon einmal vorüberlegt hatten, dass wir in Richtung der Kommission sehr gerne zu dieser Fragestellung - was bedeuten eigentlich Aarhus-Konvention, strategische Umweltprüfung, was bedeuten europäische Rechtsvorschriften für das, was wir hier in Deutschland tun, was dieses Gesetz betrifft – dass wir das noch einmal gutachterlich aufarbeiten lassen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das auch einvernehmlich als Anregung, als Hinweis, als Anforderung an die Kommission gegeben würde. Denn

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

formal beschließen, wenn ich das richtig verstanden habe, muss es ja dann die Kommission. Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Gegen das, was hier gerade gesagt worden ist, ist überhaupt nichts einzuwenden, Stichwort Klärungsbedarf. Herr Miersch hat es ja angesprochen. Im Vorgriff auf den späteren Punkt hat Herr Brunsmeier gerade angesprochen, dass er und ich die Absicht haben, ein Gespräch mit dem BMUB, dem zuständigen Abteilungsleiter zu führen. Da war einmal die Behördenstruktur, und es bestünde die Möglichkeit, diesen Punkt EU-UVP bei der Gelegenheit mit einzubeziehen. Warum sage ich das? Nicht um ein Gutachten oder was auch immer in die Ferne zu rücken, das ist nicht mein Thema. Aber weit davon entfernt, mich als Spezialist für EU-UVP-Recht zu suggerieren – damit habe ich mich vor Jahren mal beschäftigt, mehr vom Hören-Sagen – so muss ich sagen, scheint mir bekannt geworden zu sein, dass es eine Änderung der UVP-Richtlinie gibt, die vom Frühjahr dieses Jahres herrührt, die für unsere Arbeit und das StandAG und deren Regelungen relevant sein könnte. Wenn wir beide tatsächlich ein Gespräch führen – wenn überhaupt, dann kurzfristig – und diesen Punkt mit einbeziehen könnten und würden, was unser Vorschlag wäre, dann könnte man dieses Gespräch in die Vorbereitung der nächsten Sitzung unserer Arbeitsgruppe mit einbeziehen. Dann sehen wir die Dinge vielleicht noch ein bisschen klarer mit Blick auf den Gutachterauftrag und wie dieser zu formulieren wäre.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Also, wir haben die Notwendigkeit oder den Bedarf an einem Gutachten jetzt nicht in Frage gestellt. Ich finde das gut, wenn Sie beide sich vorher nochmal speziell mit dem BMUB zusammensetzen und sich auch für uns kundig machen. Aber ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir da ein Gutachten haben. Gerade die Feinheiten der Aarhus-Konvention sind tatsächlich auch im Parlament nicht wirklich allgemein bekannt, und ich glaube auch ansonsten in der Gesellschaft nicht. Das sind ver- einzelte Verbände oder Personen, die sich damit

befassen und die das auch nutzen. Ja, es wird erstaunlich wenig genutzt von Deutschland, die Möglichkeit, vor der Aarhus-Konvention Beschwerde zu führen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns an dieser Stelle im Gesetz auch gerichtsfest machen. Es gibt nämlich deutliche Zweifel daran, dass wir das gerade in Fragen der Aarhus-Konvention sind. Mir läge dringend daran, dass wir uns da wirklich auf die sichere Seite begeben und keine Fehler machen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, das, was Herr Steinkemper gesagt hat, das lässt mich zu der Anregung kommen, dass Herr Hart ja nicht umsonst hier sitzt. Teilweise könnten wir ihn natürlich auch direkt fragen, dann müssen wir nicht bis zum Januar warten. Das Zweite ist: Ich verstehe das jetzt so, dass wir nochmal eine Grundlegung haben sollten, die die Frage aufwirft, ob und inwieweit die Gutachterkritik bezogen auf die Abfolge innerhalb des Standortauswahlgesetzes, sowohl bezogen auf die Verfahrensschritte als auch bezogen auf den Rechtsschutz, kompatibel ist mit dem EU-Recht. Das ist mir einfach eine wichtige Vorfrage, weil wir sonst in eine Debatte kommen, die stärker inländisch zu klären ist, nämlich das Verhältnis zwischen dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundestag, wenn ich es so abkürzen darf. Das ist etwas, was wir hier diskutieren können, was aber möglicherweise keinen kurzfristigen Evaluierungsbedarf auslöst. Insgesamt sollten wir das als eine Grundlegung festsetzen, um zu dieser Frage auch Stellung nehmen zu können, um gegebenenfalls auch einzelnen gegenüber auftreten zu können, weshalb es jetzt nicht so sinnvoll ist, den Rechtsschutz herauszugreifen und zu sagen, dazu machen wir jetzt was bis zum Sommer. Auch dazu ist es sehr wichtig, dass wir diese Grundlegung haben, dass man sieht, dass wir uns dieser Frage sehr intensiv annehmen. Also, ich würde auch dafür plädieren, dass das relativ zügig angegangen wird. Natürlich unter Einbeziehung des Sachverständigen des BMUB. Vielleicht könnte Herr Hart auch schon einmal was dazu sagen, ob wir jetzt neue EU-Vorschriften haben, die jetzt ein Gutachten entbehrlich machen. Dass die neuesten EU-Vorschriften dann mit in unserem Gutachten eingehen, scheint mir eine Selbstverständlichkeit zu sein.



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde den Vorschlag machen, dass wir Herrn Niehaus noch dazu hören und dass Sie, Herr Hart, uns dazu auf den aktuellen Stand bringen.

**Gerrit Niehaus:** Also, ich wollte mich nur für den Fall zu Wort melden, dass hier schon als entschieden gelten sollte, dass man überhaupt ein Gutachten braucht, ohne zu wissen, welche konkreten Fragen man an den Gutachter stellt. Welche Fragen nun wirklich noch offen sind. Wir müssen bedenken, dass sämtliche Dinge, die dort bei der Sitzung in der Kommission vorgetragen wurden, schon seit zwei, drei Jahren in diversen Aufsätzen ausführlich diskutiert werden. Ein Gutachten, das zu den fünf Meinungen noch eine sechste hinzufügt würde uns wohl kaum weiterbringen. Deswegen plädiere ich dafür, dass man sich dies insbesondere vom BMU genau erläutern lässt und dann fragt, ob danach wirklich noch etwas offen ist.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für den Hinweis. Darf ich vielleicht eine persönliche Anmerkung dazu machen? Ich fand es durchaus bemerkenswert, wie einvernehmlich von den Gutachtern der Anhörung zum Ausdruck gebracht worden ist, dass es hier aus deren Sicht Nachbearbeitungsbedarf gäbe. Herr Hart.

**Peter Hart (BMUB) :** Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Erwarten Sie bitte nicht zu viel. Ich kann keine perfekten Lösungen bieten. Ich kann nur auf eines hinweisen. Wir haben in der Tat europarechtlich im Vergleich zu der Rechtslage, wie sie bestand, als das Standortauswahlgesetz verabschiedet wurde, eine veränderte Lage. Die UVP-Richtlinie ist inzwischen durch die Richtlinie 2014/52/EU geändert worden, die bis zum Frühjahr 2017 umzusetzen ist. Durch die neue Richtlinie wurde der bisherige Artikel 1 Abs. 4 gestrichen. Der sah eine Ausnahme von Anwendungen der UVP-Bestimmungen und der Gerichtszugangsbestimmungen auf Projektzulassung durch Gesetz vor und wurde durch einen neuen Artikel 2 Abs. 5 ersetzt, der nach erster Einschätzung der Bundesregierung einen Gerichtszugang nach den Maßstäben der Aarhus-Konvention und der UVP-Richtlinie auch in den Fällen erforderlich macht, in denen die Projektzulassung durch Gesetz erfolgt.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für die Erläuterung. Das spricht doch sehr für das von Herrn Steinkemper vorgeschlagene Vorgehen. Ich würde gerne allgemeines Einverständnis, wie wir das ja als Prinzip verankert haben, voraussetzen, dass wir uns dieses Themas annehmen. Dass wir dazu das Gespräch mit dem BMUB aufgreifen und insofern weiterentwickeln. Dass ein konkreter Vorschlag für eine Gutachtenvergabe zu dieser Frage als Anregung aus dieser AG an die Kommission weitergeleitet wird. Darf ich das so zusammenfassend feststellen? Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Dann hätten wir auch für das Thema EU-Vorschriften einen Verfahrensvorschlag gemeinsam festgehalten.

Ein weiterer Punkt, der auf der Agenda angesprochen wurde und der auch in der öffentlichen Diskussion eine wichtige Rolle spielt, ist das Thema „Export von Atommüll“. Da wäre für mich nochmal die Frage, ob es Vorschläge gibt, wie wir mit diesem Thema umgehen können oder sollen. Wenn ich das richtig verfolgt habe, ist es in Jülich derzeit so, dass Bundesregierung und Landesregierung in enger Abstimmung und in engen Überlegungen sind, wie mit dem Müll dort weitergegangen werden soll oder kann. Ich würde das in einem ähnlichen Zusammenhang sehen, wie jetzt mit der Behördenstruktur umgegangen wird. Die Behördenstruktur wird auch gerade diskutiert auf Seiten des BMUB. Und insofern ist es sehr wichtig, dass diese Überlegungen, wie mit dem Müll in Jülich weitergegangen werden soll, auch in die Arbeit der Kommission in sinnvoller Weise mit eingebunden wird und wir auch eine Möglichkeit haben, mitzuwirken. Insofern frage ich zunächst, ob es Ihrerseits Vorschläge gibt, wie wir mit dieser Themenstellung „Export von Atommüll“ umgehen können?

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, ich wollte kurz aus dem parlamentarischen Betrieb berichten. Meine Fraktion hatte einen Antrag gestellt zum Verbot dieses Exports und der war in erster Lesung und sollte jetzt im Umweltausschuss beraten werden. Da wäre dann für die zweite Lesung eine Empfehlung abgegeben worden, und so, wie das Verfahren hier üblicherweise ist, hätte die Große Koalition vermutlich dagegen gestimmt und der Antrag wäre abgelehnt worden. Das fand ich vor dem Hintergrund der Debatte, die wir hier des

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Öfteren schon geführt haben, nicht günstig, weil wir hier versuchen, die Dinge auf möglichst gemeinsamem Weg zu lösen, und deshalb habe ich in Absprache mit den beiden Mitgliedern der Kommission, Herrn Kanitz und Herrn Miersch und dann auch mit Herrn Zdebel, den Antrag ruhen lassen. Und wir haben das sowohl im federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung wie auch im Umweltausschuss erklärt und gemeinsam eine Erklärung abgegeben, dass wir fraktionsübergreifend nach einer Lösung suchen wollen. Also, das heißt, dass wir auch für den Bundestag durchaus eine Verantwortung übernehmen, bisher waren die Akteure immer das Forschungsministerium auf Bundesebene, die Atomaufsicht Nordrhein-Westfalen und eben das Forschungszentrum Jülich. Insofern ist das auch ein bisschen ein Auftrag, eine gemeinsame Lösung zu finden.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Vielen Dank. In der Tat ist es so. Die Frage, die ich mir stelle, ist, ob die Exportfrage in dieser Arbeitsgruppe behandelt werden sollte, könnte, müsste. Ich glaube schon, dass die Frage vor dem Hintergrund, was wir gerade als Großes vor die Klammer ziehen, wo wir schon kurzfristig an das Parlament oder an die Beteiligten Empfehlungen von Seiten der Kommission geben und welche längerfristig und dem Abschlussbericht vorbehalten sind, entschieden werden sollte. Dass diese Exportfrage natürlich vorher geklärt werden muss, weil wir im Moment dort ein Vakuum haben. Allerdings halte ich dieses nicht für eine Frage der Evaluierung des Gesetzes, sondern eigentlich müssen wir diese Frage in der großen Kommission aufrufen. Da gehört sie meines Erachtens hin und wenn sie dort zu breit ist, dann muss man es im Vorfeld in der Kommission vorjustieren, denn ganz wichtig scheint mir zu sein, dass wir die Landesbehörden mit einbeziehen und dass nicht der Eindruck entsteht, wir hätten jetzt den Stein der Weisen gefunden und sagen der Bundesregierung und der Landesregierung NRW, wie es geht. Dann, glaube ich, wird es schwierig. Deswegen stimme ich Ihnen bei der Frage Export voll zu, dass es eine Frage ist, die jetzt schnell in irgendeiner Form geklärt werden muss. Aber, ich glaube, dass wir sie an die Kommission geben müssen und dort versuchen sollten, sehr schnell

bilateral zu überlegen, wie wir das in diese Großarbeit mit hineinbringen können. Ich könnte mir vorstellen, dass man im Januar dazu einen Punkt macht und die Bundesregierung dann bittet, dort vorzutragen und zu überlegen, wie wir da irgendwie rauskommen aus dem Dilemma.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Dazu nur eine Verständnisfrage. Ich frage mich, ob es überhaupt ein Thema für die Kommission ist, und zwar vor folgendem Hintergrund: Das ist ja ein konkret anstehendes Problem, was primär von der nordrhein-westfälischen Landesregierung gehandhabt werden muss, allerdings nicht alleine, sondern es ist auch schon auf Bundesebene im Parlament platziert. Frau Kotting-Uhl, das haben Sie ja angesprochen. Deswegen stellt sich die Frage, ob das ein Defizit bestehender Gesetze ist oder ein Entscheidungsfaktor, der nun zu einem bestimmten Punkt gebracht werden muss und der gesetzliche Rahmen ausreichend ist. Letzteres wäre bisher mein Eindruck, so dass ich mich frage, was wir als Kommission in einen solchen Prozess, der jetzt schon umfangreich auch öffentlichkeitswirksam zwischen den Verantwortlichen läuft, an Input geben können.

**Marita Rickels:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde in gewisser Weise an Herrn Jäger anknüpfen wollen. Ich frage mich, ob wir uns da nicht auch nochmal bei der Bundesregierung schlau machen müssen. Soweit ich mich erinnere, gibt es ja hier die Europäische Abfallrahmenrichtlinie, die in gewissen Grenzen eine nationale Autarkie für die Entsorgung von atomaren Abfällen vorschreibt und die Bundesregierung hatte die Absicht, diese Abfallrahmenrichtlinie durch die 14. Atomgesetz-Novelle in nationales Recht umzusetzen. Im Rahmen der Anhörung ist dann eine extensive Diskussion hinsichtlich des Exportverbots entbrannt. Da ist man der Auffassung gewesen, dass es in der Umsetzung nicht eindeutig genug geregelt ist. Und daraufhin hat die Bundesregierung den Entwurf der 14. Atomgesetz-Novelle zurückgezogen, ohne dass er bis heute wieder das Licht der Welt erblickt hätte. Da wäre die Frage, welche Absichten bei der Bundesregierung zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie bestehen, das ad 1.

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Ad 2 stellt sich mir die Frage, ob sich damit das Problem Jülich lösen ließe, denn soweit ich das verstanden habe, laufen die Diskussionen hinsichtlich der zu entsorgenden Stoffe aus Jülich nicht unter dem Abfallbegriff, sondern als Reststoff, würden also von einem Exportverbot für Abfälle nach der Europäischen Rahmenrichtlinie gar nicht erfasst werden. Ich glaube, das Problem Jülich ist mehr ein Problem des Abfallbegriffs im Atomrecht, der sehr unzureichend ist und mit dem konventionellen Abfallrecht, wie wir es in Deutschland kennen, nach meinem Verständnis nicht kompatibel ist. Also, vielleicht sind es doch zwei Themen, die nicht ganz miteinander zusammenhängen. Von daher finde ich es schade, dass Herr Hart gerade draußen ist, vielleicht hätte er uns dazu weitere Erläuterungen geben können. Vielen Dank.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ja, Frau Rickels, Herr Jäger, ich habe da eine andere Einschätzung. Ich will jetzt den Streit, den wir parlamentarisch führen und der auch in der Gesellschaft sehr stark geführt wird, ob dieser Forschungsreaktor ein Forschungsreaktor ist oder nicht doch ein Leistungsreaktor, wie er bei der IAEA und auch beim Bundesamt für Strahlenschutz geführt wird, das will ich mal außen vor lassen, weil das ganz problematisch zu entscheiden ist. Aber wir sind hier die Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle und auch bei diesem Müll aus dem AVR geht es um hoch radioaktiven Abfall. Und nun haben wir im Gesetz eine Formulierung stehen, die das Exportverbot ausdrücklich fest schreibt, mit Ausnahme der Forschungsabfälle. Da spielt dieser Streit wieder hinein - ist es Forschungsmüll oder ist es anderer Müll? Aber wir haben auch den Auftrag, dieses Gesetz zu evaluieren. Und wir haben das Recht, auch diese Stelle im Gesetz, die sagt „mit Ausnahme von Forschungsabfall“ - und damit den Müll von Jülich diesen Streit, ob es Forschungsmüll ist oder keiner, anheim gibt - wir haben das Recht, das zu klären. Und es zu schärfen in der Evaluierung. Und ich würde dieses Recht tatsächlich gern wahrnehmen. Denn es gibt natürlich vom Forschungsministerium aus durchaus das Bestreben,

das ganz eindeutig als Forschungsmüll zu sehen und auch zu exportieren. Das zeigt auch der Haushalt, wider der allgemeinen Ansage, alle Optionen zu prüfen, wie man mit dem Müll von Jülich verfahren könnte – in die USA transportieren, nach Ahaus transportieren oder doch auf dem Gelände des Forschungszentrums einen neuen Standort zu finden für diesen Müll: Entgegen dieser Aussage gibt es im Haushalt des Forschungsministeriums nur eingestellte Gelder für den Export in die USA und keine anderen. Auch das wird jetzt zur Debatte kommen in der Haushaltswoche. Ich glaube, wir tun der ganzen Gemengelage einen großen Gefallen, wenn wir diese Frage klären und wir haben den Auftrag dazu. Wir können uns dieses Auftrags annehmen. Und ich will nochmals sagen, dass hoch radioaktiver Müll von uns gleich behandelt wird und wir dafür ein Exportverbot wollen. Denn wir müssen wirklich Puzzlestein für Puzzlestein Glaubwürdigkeit und Vertrauen aufbauen, damit dieses Verfahren und das Gesetz und der gefundene Standort am Ende eine Chance haben in der Gesellschaft. Das ist meine Sicht der Dinge. Klar, da sind wir uns noch nicht einig in der Kommission oder vermutlich auch nicht hier in der Arbeitsgruppe. Aber ich finde, wir können uns des Auftrags annehmen und wir haben in gewisser Weise auch den Auftrag, diese Stelle im Gesetz eindeutiger zu formulieren als sie bisher formuliert ist.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, ich will mich trauen, mit Blick auf die grundsätzliche Diskussion in der Gesamtkommission zu sagen, dass die nationale Lagerung von Atommüll in Deutschland ein wichtiger Punkt der gemeinschaftlichen konsensorientierten Arbeit ist. Ungeachtet unterschiedlicher Einschätzungen, wie sie gerade angesprochen worden sind, sehe ich doch durchaus die Notwendigkeit, dass wir uns mit dem Thema befassen müssen. Wir können nicht als Kommission dazu schweigen und nichts tun. Also, wir müssen uns mit dem Thema auseinandersetzen. Ich glaube, das würde ich mich jetzt trauen zu sagen. Die Frage ist, wie wir das zweckmäßigerweise anfassen. Ich denke, das ist ein Thema für die Gesamtkommission, weil es im Grundsatz dort natürlich eine wichtige Rolle spielen muss, auch in der öffentlichen Diskussion. Aber ich glaube, mit Blick auf unsere Aufgabe hier sind wir in der Pflicht, uns die derzeitige Textfassung

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

im Standortauswahlgesetz anzuschauen und zu überlegen, ob es aus unserer Sicht dort Weiterentwicklungsbedarf oder Arbeits- und Bearbeitungsbedarf gibt. Und insofern wäre aus meiner Sicht auch die Fragestellung „Export von Müll“ aufzugreifen. Das wäre jetzt mein Vorschlag. In Anlehnung an das, was Herr Steinkemper eben gesagt hat, denke ich mal, dass wir auch dieses als Thema gemeinschaftlich identifizieren und in das Gespräch mit dem BMUB mit hineinnehmen. Herr Hart meldet sich schon und wir aber als AG 2 dieses Thema mit Blick auf die Formulierung im Gesetz zu betrachten. Insofern wäre das mein Vorschlag. In der Reihenfolge jetzt Herr Hart und dann Herr Kanitz.

**Peter Hart (BMUB):** Vielen Dank, Herr Brunsmeier. Wir sprechen gerne auch über dieses Thema, aber da wäre das BMU, glaube ich, nicht der erste Ansprechpartner. Nur als Hinweis - wir sind auch nicht das Ressort, das entscheidet, wie vielleicht politisch verfahren werden sollte. Vielleicht von mir noch ein Punkt, Frau Rickels. Sie hatten vorhin, glaube ich, den Stand der 14. Atomgesetz-Novelle zur Umsetzung der Richtlinie Entsorgung angesprochen. Was im Kern fehlt, sind drei Regelungskomplexe. Das eine ist die Verwirklichung des Trennungsgrundsatzes. Es ist untrennbar mit Fragen der Organisation der Endlagerung verknüpft und kann nicht isoliert novelliert werden. Das Zweite ist das Thema „Exportverbot“, was schon bei dem ersten Versuch, die Richtlinie umzusetzen, das Gesetzgebungsverfahren zum Scheitern gebracht hat. Das kann man im Moment auch nicht angehen. Was dann bleibt, sind im Wesentlichen eher technische Anpassungen des Atomgesetzes, insbesondere die Schaffung einer Rechtsgrundlage für das nationale Entsorgungsprogramm. Das werden wir sicherlich bei nächstbesten Gelegenheit aufgreifen aber das trägt keine eigenständige Novelle und ändert auch nichts daran, dass die Normen nicht existieren und dass wir schon an dem nationalen Entsorgungsprogramm arbeiten und das fristgerecht vorlegen wollen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Kanitz.

**Abg. Steffen Kanitz:** Danke, Herr Vorsitzender. Mir ist nur wichtig, wenn wir das in dieser AG besprechen, dass wir das nicht im luftleeren

Raum tun, sondern auch die Auswirkungen einer möglichen Änderung des Gesetzes und einer Formulierung betrachten. Das heißt also, dass wir uns hier nicht einfach nur im Konsens hinsetzen und sagen: „Prima, wir machen das und um einen möglichst großen Konsens herzustellen, wollen wir das Exportverbot auch noch für Forschungsabfälle hineinschreiben“, sondern dass wir uns gerne auch am Beispiel Jülich sehr konkret mit den Auswirkungen befassen und beispielsweise Herrn Duin bitten, über die Konsequenzen zu berichten. Wenn wir sagen: „Es ist nicht zulässig, dass du exportierst“, befindet er sich möglicherweise in einem großen Problem. Dass er nämlich klar durch externen Sachverständigen festgestellt hat, dass sein Zwischenlager in Jülich im Moment nicht erdbebensicher ist und er die Abfälle eigentlich besser heute als morgen da rausholen muss und alle Optionen, die da aber genannt werden, noch mehrere Jahre dauern. Der Grund, warum die USA-Option ja insbesondere auch im Haushalt drinsteht, liegt einfach daran, dass die anderen Optionen länger dauern als die nächsten zwei oder drei Jahre. Das heißt, über diesen Punkt würde ich gerne nochmal sprechen. Wenn ich das richtig verstanden habe, war ja das Forschungszentrum Jülich aufgefordert und gebeten, der Atomaufsicht eine Priorisierung von Vorschlägen vorzulegen, welche Maßnahmen möglich sind und welche nicht. Und ich meine, sobald die vorliegen und Herr Duin und die Atomaufsicht dazu sprechfähig ist, sollten wir das zum konkreten Anlass nehmen, darüber zu diskutieren. Aber bitte nicht im luftleeren Raum, sondern ganz praktisch: Was heißt denn das in der Auswirkung? Was hat das denn für Konsequenzen? Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir das ein bisschen zeitlich koordinieren und mit der Atomaufsicht Nordrhein-Westfalen sprechen, wann sie mit einer endgültigen Vorlage des Berichtes rechnen und wir das dann möglicherweise auch zur Grundlage des Arbeitsprogrammes für 2015 machen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank für den Verfahrensvorschlag. Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Das würde ich dann allerdings ergänzen wollen um den Aspekt, den Frau Rickels angesprochen hat, denn dann kann

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

man auch die Zuständigkeit dieser AG begründen, wenn es um Evaluierung geht. Dann scheint es dort eine Rechtslücke oder zumindest eine Unklarheit oder einen Widerspruch zu geben. Und dann muss man gucken, inwieweit es eine Empfehlung an den Gesetzgeber geben muss, dort eine Präzisierung vorzunehmen. Geht das, geht das nicht? Das heißt, wir müssten zumindest zwei Bestandteile einer AG-Sitzung, die sich mit diesem Thema beschäftigt, haben. Erstens die gesetzlichen Grundlagen und die Auswertung dazu und zweitens der aktuelle Sachstand, wie er sich aus Sicht der Landesregierung ergibt und drittens die Einbeziehung des Bundesministeriums, wahrscheinlich federführend des Forschungsministeriums, und dann müsste es eine Schwerpunktsitzung zu diesem Thema, wahrscheinlich im ersten Vierteljahr 2015, geben.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank. Das wäre ein konkreter Verfahrensvorschlag, dass wir das genauso machen im ersten Vierteljahr zu diesem Thema, eben auch als Schwerpunkt hier, genau in der Form, wie Herr Miersch es gerade vorgeschlagen hat. Ich denke, das ist auch in der Zeit gut passend, denn dann wird vermutlich auch dieser Priorisierungsvorschlag vorliegen und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sprachfähig sein, so wie ich das bisher auf dem Schirm habe. Ich meine auch, diese Woche ist die Aufsichtsratsitzung, wo entsprechend Entscheidungen gefällt werden sollen. Wollen wir das so festhalten? Dann sind wir auch schon ein bisschen weiter, was das mittelfristige Arbeitsprogramm betrifft. Gibt es zu kurzfristigen Fragen noch Anregungen, Hinweise?

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ja, Export ist wichtig aber das Entscheidende, finde ich, ist wirklich die Frage der Behördenstruktur.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, gut. Da haben wir ja eben schon einen Verfahrensvorschlag festgehalten.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Okay. Das ist mir dann jetzt ehrlich gesagt durchgerutscht. Was machen wir da konkret?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Also, so, wie ich es verstanden habe, würden wir vorschlagen,

dass Herr Steinkemper und ich jetzt kurzfristig mit dem BMUB dazu ein Vorgespräch führen und die derzeitigen Überlegungen, die da angestellt werden, zusammentragen zu einer umfassenden Vorlage für die nächste Sitzung dieser Kommission und da wäre das Thema „Behördenstruktur“ dann das Topthema. Wir würden vorschlagen, das eben dann im Januar vertiefend dort auf Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung und einer entsprechenden Vorlage auch hier zu diskutieren. So habe ich das verstanden. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, ich wollte das nur nochmal insoweit unterstreichen, als dass Ihre letzte Formulierung, „gemeinsame Vorbereitung“, vielleicht sogar zu weit gehend ist. Ich möchte mich da jetzt nicht einmischen, aber das BMUB sollte hier am Ende dieser Sitzung auf jeden Fall aussagefähig vertreten sein. Wir sollten also einen offiziellen Termin beschließen, zu dem das BMUB auch mit anwesend ist. Ich wollte das nur nochmal unterstreichen.

Ich hätte zu der Frage der Verlängerung der Kommissionsarbeit noch etwas. Also, ich stimme Herrn Kanitz grundsätzlich zu. Ich glaube, wir können schon absehen, dass die Frage der Verlängerung der Kommissionsarbeit kommen muss. Wenn es auf der Agenda ist, dass wir mit einem zwischenzeitlichen Evaluierungsinteresse an den Bundestag herantreten, dann sollte das auf jeden Fall auf der Liste sein und bleiben. Ich habe etwas aus der Geschäftsstelle zu erzählen. Wir überlegen ja, den Internetauftritt zu verbessern, und für die Verbesserung des Internetauftrittes haben wir eine sehr gute Lösungsspur in der aktuellen, ich sage es jetzt salopp, Aufhängung, vorwärts zu kommen bis Weihnachten. Im Anschluss daran wäre es aber ganz gut, wenn man so eine Homepage modern programmiert und das könnte drei bis vier Monate dauern und da wurde schon ein Hinweis gemacht, ob sich das lohnt. Solchen Argumentationen würde ich zumindest insoweit entgegenwirken wollen, als dass wir das so deutlich in den Raum stellen. Auch unter dem Gesichtspunkt der sparsamen Haushaltsführung haben wir dieses nicht als ein Gegenargument, wenn wir uns in der Sache für einen neuen Internetauftritt entscheiden, sondern

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

wir müssen eher fragen, ob man nicht die Programmierung beschleunigen kann. Also, das sollte jetzt kein Döneken sein, das ist tatsächlich so. Für verschiedene Fragen kann es schon wichtig werden, insbesondere, ich nehme ein ganz anderes Beispiel, da hat mich der Herr Steinkemper gerade auch eine Nuance missverstanden. Wenn die AG 1 Überlegungen anstellt, der Kommission einen Vorschlag zu machen, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Kommissionsarbeit stattfindet, ist es natürlich auch von wesentlicher Bedeutung, ob wir davon ausgehen, dass wir im Februar/März kampagnenartig vorgehen, um dann Weihnachten wieder aufzuhören oder ob wir kampagnenartig starten und dann im Sommer 2016 aufhören und dann bis Ende 2016 dieses halbe Jahr tatsächlich auch nochmal für die Auswertung und die Berichtserfassung haben. Ob wir Anfang 2016 mit der Berichtserstellung anfangen oder im Spätsommer 2016, ist von der Ablauflogik her ganz unterschiedlich. Wenn wir also die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit so strukturieren wollen, dass wir im Februar/März/April kampagnenartig starten, dann wäre es wichtig, dass dies zwölf bis fünfzehn Monate Zeit hat und dann wären wir eben Mitte 2016 und da wären wir eigentlich schon am Ende, das ist schlecht. Deshalb brauchen wir mindestens ein halbes Jahr, einfach, um das Denken zu öffnen und um entsprechende Konzepte entwickeln zu können. Das mit dem Internet ist nur ein kleiner Ausdruck davon. Dies alles natürlich auch in Abstimmung mit der AG 2, wobei ich vor einer Einschaltung des Gesetzgebers warne, sonst dauert es noch länger, bis wir die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Kommission starten. Von daher gehört – wenn es überhaupt dazu kommt, dass wir ein Evaluierungspaket schnüren – die Verlängerung der Kommissionsarbeit auf jeden Fall dazu. Wir sollten aber vielleicht noch Signale aussenden, dass man selbst, wenn es nicht geändert wird, das eigentlich schon mit abzeichnen muss, weil unsere Planungen wesentlich davon abhängen, auch von diesem halben Jahr.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank Herr Gaßner. Herr Jäger und Herr Fischer haben sich gemeldet.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, ich sehe ein gewisses Risiko darin, wenn das Thema Zeit, die die Kommission zur Verfügung hat, zur Unzeit und zu unkonkret diskutiert wird. Dann, denke ich mal, wird das negative Rückwirkungen auf die Kommissionsarbeit haben. Deswegen habe ich einen gewissen Respekt davor, dieses Thema, insbesondere offiziell, nach vorne zu bringen. Ich hätte in dem Zusammenhang eine Bitte an die Kollegen, die aus dem Parlament ja bestens berichten können, warum im Gesetz genau diese Zeit definiert worden ist. Das hat ja auch eine gewisse Bedeutung und die müssen wir uns ja vor Augen führen, wenn wir über Zeitverlängerung reden und natürlich dann auch im Kontext sagen, über welche Größenordnung wir reden. Ich würde sehr dafür votieren, dass wir, bevor wir dies thematisieren, die entsprechenden Grundlagen dafür haben, das heißt, uns schon einen Gesamtüberblick verschaffen, nachdem wir jetzt einige Monate gearbeitet haben. Was ist denn das Verständnis unserer Arbeit, die noch vor uns liegt? Wie wollen wir das Thema angehen und was ist der Zeitbedarf dafür? Und wenn sich dann herausstellt, dass das nun wirklich nicht in dieser Zeit zu machen ist, dann würde sich das Thema stellen. Aber jetzt schon prophylaktisch zu handeln wegen Indikation dafür, dass es möglicherweise hängen wird, würde ich für kritisch halten. Wir haben noch keinen Beweis, dass es nicht machbar ist. Herr Gaßner, es ist vollkommen richtig – wir werden in der AG 1 bei der Mitwirkung der Öffentlichkeit, natürlich auch Aufwand-Nutzen-Überlegungen mit einbeziehen. Aber ich würde das jetzt noch nicht als Impuls sehen, schon deshalb die Zeit zu verlängern. Wichtiger wäre die Frage, ob die Vorschläge, die wir dort zu behandeln haben, unseren Ansprüchen genügen, bzw. so geartet sind, dass wir sie in jedem Fall in Angriff nehmen müssen, damit wir Transparenz und neue Methoden, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik jetzt angezeigt sind, auch zur Anwendung bringen, unabhängig davon, wieviel Zeit wir haben. Das wird ein ganz wichtiger Punkt sein.

Also, nochmal zusammengefasst: Mir wäre es sehr wichtig, dass wir erstmal die Grundlage legen, bevor wir über ein Petitum zur Zeit-Frage reden. Dann stellt sich natürlich die Frage, wer diese Grundlage legt. Das ist sicherlich ein

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Thema für uns, hier in der AG 2, weil es ja letztendlich das Gesetz tangiert und damit Evaluierung des Gesetzes bedeutet. Es bedeutet aber auf der anderen Seite, dass wir dafür einen Gesamtüberblick über die Aktivitäten in der Kommission brauchen. Also – Votum - wir sollten das Thema in die Kommission mit einbringen und vielleicht die Vorsitzenden bitten, zu klären, wie wir einen solchen Schritt vorbereiten.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank. Herr Fischer.

**Dr. h.c. Bernhard Fischer:** Ja, es verwundert vielleicht nicht, dass ich in der ähnlichen Art und Weise argumentiere, denn unsere Arbeitsweise ist üblicherweise so, dass wir eben Terminpläne auf den Tisch legen und sagen: „Passt oder passt nicht“ und dann entscheiden wir, ob wir eine Zeit verlängern oder nicht. Insofern war das auch mein Ansatz. Ich würde aber auch gerne nochmal den Punkt aufgreifen. Eine Verlängerung der Arbeit der Kommission ist insofern ja durchaus auch kritisch zu diskutieren, weil sie sicherlich Vorteile und man mehr Zeit hat aber auch Nachteile. Man kann eben möglicherweise bestimmte Konstellationen nicht mehr ausnutzen, die im Moment vorhanden sind. Und das muss man abwägen am Ende und die Frage, denke ich mal, die sollte auf jeden Fall mit bewertet werden. Ich persönlich muss ganz ehrlich sagen, dass ich momentan überhaupt nicht bewerten kann, ob wir in der Zeit etwas schaffen können, was am Ende auch wirklich die Substanz hat, die es haben sollte, um auf der Basis Entscheidungen zu fällen. Insofern, denke ich, brauchen wir einfach noch mehr Vorarbeit, um eine Entscheidung zu fällen. Deswegen ist es für mich auch nicht der erste Punkt auf der Tagesordnung.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Herr Jäger, Sie fragten ja, warum die zwei Jahre drinstehen. Also, es war immer klar, dass wir nicht endlos reden wollen. Ich meine, es gab ja die Forderungen, mehrere Jahre das zu diskutieren, was auch gute Begründungen hat. Aber für uns hier im parlamentarischen Raum war immer klar, dass wir es innerhalb dieser Legislatur beendet haben wollen, weil

die Konstellation jetzt günstig ist. Das ist ja wirklich eine Sternstunde gewesen, dass die Fraktionen im Bundestag und alle Bundesländer sagten: „Neuanfang“. So etwas muss nicht bleiben. Das kann sich auch wieder verändern und Sie haben völlig Recht, Herr Fischer, ich habe Sie so verstanden. Auch in den Ländern finden immer wieder Wahlen statt, ununterbrochen und man weiß nie, ob das dann so bleibt, die Konstellationen und die Bereitschaft zu diesem Neuanfang. Denn das ist ja für die Bundesländer auch eine Belastung, zu sagen: „Ja, auch bei uns darf gesucht werden“. Es war früher für fünfzehn Bundesländer einfacher, als sich alles auf Niedersachsen konzentriert hat. Von daher war für uns immer klar, dass sich dieses Fenster auch irgendwann wieder schließen kann und deshalb wollen wir uns einen Rahmen geben. Ich persönlich gehörte nie zu den Befürworterinnen der zwei Jahre. Ich fand es immer etwas knapp. Und dazu kommt eben jetzt zum einen noch der spätere Anfang und zum anderen will ich auch sagen, dass die zwei Jahre in einer Zeit festgeschrieben wurden, als die Kommission noch deutlich kleiner war. Sie ist ja auch erst in der allerletzten Phase nochmal vergrößert worden und das finde ich sehr positiv, denn ich glaube, dass je mehr Menschen mitreden, umso stärker auch die Zivilgesellschaft repräsentiert ist. Aber das heißt natürlich auch, dass jeder Tagesordnungspunkt etwas länger dauert. Also, ich finde, dass wir gute Gründe haben, uns etwas mehr Zeit zu geben, auf alle Fälle innerhalb der Legislatur zu bleiben aber ich würde sogar dafür plädieren, um ein Jahr zu verlängern. Dann kann man vielleicht auf die Verlängerung um sechs Monate verzichten, sondern man hat ein Jahr mehr, hat zur Not noch bis Mitte 2017. Da muss man dann fertig sein. Bevor der Bundestagswahlkampf losgeht, hätte man zur Not noch die Verlängerung. Ich halte es im Sinne der Planbarkeit und der Gründlichkeit der Befassung der Themen und auch um zu wissen, dass man die Zeit für die gründliche Befassung hat, für sehr befreiend, wenn wir uns über dieses Jahr relativ frühzeitig verständigen würden.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ja, vielen Dank. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte nochmal Herrn Jäger und Herrn Fischer darauf aufmerksam machen,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

dass wir uns jetzt nicht mit der unterschiedlichen Intensität von Managementmethoden befassen sollten, sondern ich hatte sehr konkret darauf abgestellt, dass ein Beteiligungsprozess eines Prozesses bedarf und dass wir für ein vernünftiges Beteiligungskonzept mit Sicherheit Zeit brauchen. Ich dachte, dass es schon genügend Plausibilität hat. Wenn wir Überlegungen anstellen, am Ende zu einer Art Stellungnahmeverfahren zu kommen oder vielleicht sogar einer Art Abstimmung, wir werden das beim AkEnd nochmal andeuten, dann brauche ich einen sehr substantiierten Vorlauf, damit sich überhaupt verschiedene Öffentlichkeiten mit diesen Fragen befassen können. Und ich habe im Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung dafür geworben, dass, wenn wir dazu kommen, ein Paket zu schnüren, wir auch den Mut haben sollten, insbesondere wegen des Gesichtspunktes der ausreichenden Beteiligung der Öffentlichkeit, auch hier auf Zeitverlängerung zu setzen. Wenn es jetzt nur die Zeit wäre, die wir brauchen, dann ist es zwar so, dass wir uns in tausend Gesprächen auch schon darüber vermitteln, dass es sehr arbeitsaufwendig ist. Aber das können wir auch in den Pausengesprächen tun, dazu sollten wir nicht den Deutschen Bundestag behelligen. Wenn wir aber tatsächlich auf viele Fragestellungen hin einen Prozess auslösen wollen, dann ist das meine Begründung und deshalb sage ich es jetzt ein drittes Mal. Wir sollten es auf jeden Fall auf der Liste lassen und müssen sehen, ob und inwieweit es überhaupt dazu kommt, dass wir den Deutschen Bundestag innerhalb der nächsten Monate anrufen und deshalb glaube ich, dass wir das in dem Sinne dann auch erstmal so stehen lassen könnten, weil ja jetzt niemand dafür ist, es von der Liste zu nehmen, deren weitere Verwendung wir noch gar nicht kennen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank.  
Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich glaube, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen, bis auf, dass ich durchaus Sympathie für Herrn Jägers Haltung habe. Wir müssen sehr aufpassen. Nur eine isolierte Forderung an das Parlament auf Verlängerung, das geht gar nicht. Oder es geht natürlich alles, aber es wäre, glaube ich, suboptimal, und

deswegen müssen wir das natürlich in einem Paket verpacken, das andere inhaltlich substantielle Punkte enthält. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir zum Beispiel auch gerade in den anderen Anhörungen weiter fortschreiten, Stichwort Ergebnisse von Erfahrungen im Ausland einschließlich der Pläne, uns das möglicherweise vor Ort an der einen oder anderen Stelle auch nochmal anzugucken, dass wir auf alle Fälle mehr Zeit seriöser Art brauchen. Die Crux finde ich, Herr Gaßner, ist dann, wenn es jetzt schon Zweifel gibt, ob sich Internetauftritte lohnen, dass wir dann rechtzeitig in der Kommission klarmachen, dass sich dies lohnen wird und dass es da keine Denkblockaden geben darf vor dem Hintergrund möglicher Fristen, die wir uns setzen. Das, glaube ich, müssen wir sehr schnell, aber das können wir vielleicht auch ohne formellen Beschluss erreichen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde mich jetzt auch wagen, das so zusammenzufassen: Das ist Teil des Paketes für die kurzfristige Fragestellung. Ich fand den Hinweis auch richtig und wichtig, dass wir das vernünftigerweise auch ein bisschen begründen müssen. Ich würde aber auch den Vorschlag wagen wollen, dass wir das ohne Gutachten schaffen. Das heißt, mit Unterstützung der Geschäftsstelle würden wir auch einen Begründungskanon zusammenstellen und würden das im Paket mit einpacken und das wäre auch etwas, was wir hier gemeinschaftlich so mit festhalten könnten.

Ich blicke mal in die Runde mit Blick auf kurzfristig anstehende Notwendigkeiten und würde in dem Zusammenhang gerne noch einen Punkt ansprechen wollen, weil er auch auf der Agenda steht und es mir wichtig wäre, dass wir uns hier verständigen, ob und wie wir da weiter mit umgehen. Stichwort Gorleben, das ist ja auch viel in der Diskussion. Ein Punkt hierbei ist, dass sich in absehbarer Zeit etwas auf uns zubewegt, was Gorleben betrifft, nämlich die Veränderungssperre. Ich denke, das ist auch wichtig, wie wir in der Kommission und dann eben auch in der AG 2 mit diesem Thema umgehen, denn ich denke, das Ministerium wird und muss dazu etwas entwickeln. Und ich fände es richtig und wichtig, wenn wir in der AG 2 in diese weiteren Überle-



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

gungen und Fragestellungen in diesem Zusammenhang entsprechend mit eingebunden sind. Deswegen wäre mein Vorschlag jetzt noch einmal, dass wir dieses Thema aufgreifen, Gorleben/Veränderungssperre, und uns verständigen, wie wir damit umgehen können oder wollen. Hat einer eine gute Idee?

**Frau Marita Rickels:** Vielen Dank Herr Brunsmeier, dass Sie dieses Thema von sich aus angesprochen haben. Das ist natürlich für Niedersachsen ein ganz zentrales Anliegen. Das hängt zwar nicht unmittelbar mit dem Standortauswahlgesetz im engeren Sinne zusammen, ist aber für die Glaubwürdigkeit des Prozesses von ganz entscheidender Bedeutung, dass auch in dieser Hinsicht eine Gleichbehandlung des Standortes Gorleben mit anderen potenziellen Standorten hergestellt wird. Es ist natürlich in diesem Stadium des, ich sage mal, Suchprozesses, noch höchst schwierig, weil natürlich noch keine weiteren in Betracht kommenden Standortregionen erkennbar sind, aber gleichwohl müsste man darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es hier gibt. Eine Verlängerung der Veränderungssperre würde in der Region sehr negativ aufgenommen werden. Es gäbe die Alternative „Verzicht auf eine Verlängerung“, die Frage, was bedeutet das für Risiken für den Standort Gorleben, um ihn im Verfahren zu halten. Bedeutet das wirklich Risiken? Es gibt ja da den Grafen Bernstorff mit seinen Salzrechten. Gäbe es nicht vielleicht auch die Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung oder einer politischen Vereinbarung mit dem Grafen Bernstorff? Oder müssten wir an ganz andere Instrumentarien denken? Wir haben auf der Arbeitsebene darüber nachgedacht, ob es nicht im Bundesberggesetz oder in der unterirdischen Raumordnung Möglichkeiten gibt, die eine Gleichbehandlung des Standort Gorlebens mit anderen potenziellen Standorten und Regionen schaffen können. Also, wie das rechtlich aussehen soll, da sind unsere Vorstellungen zugegebenermaßen etwas verschwommen und da bedürften wir vielleicht auch nochmal weiterer Unterstützung. Aber man sollte die verschiedenen Möglichkeiten, die es hier gibt, vielleicht doch erörtern und überlegen, ob man sich da vielleicht nochmal sachverständig beraten lässt, ob es Instrumente des Bundesbergrechts oder auch des

Raumordnungsrechts gäbe, um hier eine Gleichbehandlung der Standorte zu erreichen, ohne dass die Veränderungssperre für Gorleben jetzt einfach schlicht verlängert wird. Vielen Dank.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ja, ich kann mich Frau Rickels da nahtlos anschließen. Mein Gedanke war auch: Was ist das primäre Ziel, das jetzt im Zusammenhang mit der Veränderungssperre steht, die ja im Gesetz festgelegt ist? Ich habe das immer so verstanden, dass es in der Tat darum geht, potenzielle Standorte zu sichern oder sie nicht zu verlieren auf dem Weg bis zur endgültigen Entscheidung über einen Standort. Und dann scheint mir die Zielrichtung primär zu sein, jetzt nicht im Gesetz Veränderungen vorzunehmen, die vermeiden, dass man eine Veränderungssperre in Gorleben platziert, sondern eher zu überlegen, welche Möglichkeiten es im Sinne von Gleichbehandlung anderer potenzieller Standorte gibt. Dass man auch den Menschen vor Ort dann vermitteln kann, dass es keine Präjudizierung, sondern der Zielsetzung geschuldet ist, dass Gorleben, wie im Gesetz ja auch festgeschrieben, erstmal geparkt wird und ansonsten andere Regionen und Standorte untersucht werden. Die Zielsetzung müsste dann eben sein, zu überlegen, welche anderen Möglichkeiten es gäbe. Und das wird mit Sicherheit auch in der Kommunikation helfen, wenn es denn zu diesem konkreten Schritt kommen würde. Wir müssen uns natürlich dann fragen, wer die Aufgabe in Angriff nehmen kann, das zu eruieren. Sie haben ja schon einige Hinweise gegeben, Frau Rickels. Dort sollten wir eine entsprechende Unterlage haben.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Also, ich würde das insofern gerne nochmal aufgreifen wollen, als dass ich denke, dass sich das BMUB mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen wird, weil sie praktisch auf das Ministerium zuläuft. Insofern würden Herr Steinkemper und ich das ggf. in das Gespräch mit aufnehmen, würden auch Ihren Hinweis, dass wir uns durchaus nochmal gutachterlich überlegen, ob es zusätzlichen Beratungsbedarf gibt, was es an Möglichkeiten gibt und was dort an Fragestellungen

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

bearbeitet werden können, Stichwort Raumordnungsgesetz oder Bundesberggesetz. Und dass wir in die Januarsitzung oder dann lieber in die Februarsitzung dieses als Thema mit aufnehmen, das würden wir vielleicht nochmal bilateral klären vom Volumen her, was wir in einer Sitzung bearbeiten können. Aber wir hatten uns ja schon für die Januarsitzung vorgenommen, das Thema Behördenstruktur vertiefend zu bearbeiten und wir prüfen dann, ob das dort auch noch zusätzlich möglich ist. Aber ansonsten wäre es dann eines der nächsten Themen, die wir mit auf den Schirm nehmen mit den Hinweisen, dass wir das abgleichen mit den Überlegungen, die im Ministerium laufen. Und uns auch nochmal Sachverständigen holen, was zusätzlich dort an Möglichkeiten besteht. Frau Kotting-Uhl dazu.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich wollte nur nochmal anregen, ob das nicht vielleicht auch eine Frage für ein Gutachten wäre. Das BMUB ist ja Akteur in der Sache und ich glaube, sich so ein Gutachten von außen zu holen, das die ganzen Möglichkeiten ausleuchtet mit Vor- und Nachteilen würde uns vielleicht helfen. Es ist ja eine schwierige Geschichte. Die Überlegung, alle anderen potenziellen Standorte auch mit einer Veränderungssperre zu belegen, könnte, wenn das im Gesetz bekannt ist, auch dazu führen, dass die Menschen überall, wo sie denken, dass etwas losgehen könnte, sofort anfangen, zu buddeln. Also, das ist alles ziemlich schwierig. Und ich sehe im Moment gar nicht, wie dieser nachvollziehbare Wunsch aus Niedersachsen erfüllt werden könnte. Und ich hätte schon Interesse daran, das nochmal richtig ausleuchten zu lassen, auch rechtlich.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich habe gerade viel Kopfnicken gesehen. Herr Fischer.

**Dr. h.c. Bernhard Fischer:** Ja, das Gespräch mit den Zuständigen beim BMUB ist sicherlich hilfreich. Für mich ist es momentan relativ klar. Ich habe noch die Worte von Frau Hendricks im Ohr und auch noch ein paar andere Aussagen, die ziemlich eindeutig in diese Richtung gingen. Wir verlängern die Veränderungssperre und insofern ist das für mich sicherlich nochmal zu überprüfen, aber das war zumindest meine Wahrnehmung, auch in unserer Runde hier.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger und dann Herr Dr. Miersch.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde unterstreichen wollen, dass das untersucht werden sollte und dass dazu ein Gespräch mit dem BMU ein erster wichtiger Schritt ist. Wenn wir über Gutachten sprechen, dann wäre es natürlich wichtig, die Aufgabenstellung präzise zu formulieren und aus meiner Sicht wäre die primäre Stoßrichtung, was es an Möglichkeiten gibt, um an anderen potenziellen Standorten vergleichbare Sicherungsmechanismen zu erzielen, damit man eben verhindert, dass wir hinterher in Deutschland überhaupt keine Möglichkeiten haben. Denn das ist das, was wir ja als Risiko vor uns haben, was natürlich unmittelbar mit der Veränderungssperre in Gorleben zusammenhängt. Also, Frau Kotting-Uhl, ich kann mir das durchaus vorstellen aber dann muss es in der Tat eine sehr präzise Definition der Zielsetzung eines solchen Gutachtens in Richtung der Alternativen geben. Also, Ergänzung zur Veränderungssperre, so wie sie jetzt im Gesetz formuliert ist, für potenzielle andere Standorte. Welche Möglichkeiten gibt es dort?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Herr Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich würde nicht nur die Anwendung auf potenzielle andere Standorte problematisieren wollen, sondern das, was Frau Rickels hier vor allen Dingen ins Gespräch gebracht hat: Können wir auch jenseits der Veränderungssperre für Niedersachsen im Zweifel irgendwas erreichen? Wir haben ja hier viel Fachkompetenz am Tisch. Herr Fischer, da ist die Aussage der Bundesministerin das eine, keine Frage. Aber ich begreife uns als Kommission erstmal so, dass wir in alle Richtungen gucken und dann würde ich vorschlagen, wenn die Vorsitzenden das irgendwann zeitlich ins erste Vierteljahr reinkriegen oder im Januar oder wo auch immer, dass man die niedersächsische Landesregierung nochmal bittet, auch vielleicht deren Vorstellungen für Gorleben, Stichwort Vereinbarung mit Graf von Bernstorff oder andere Dinge, uns hier nochmal darzulegen, damit man dann aus dieser Darlegung den Gutachterauftrag tatsächlich konkret formulieren kann. Ich hielte ihn jetzt im Moment auch noch für zu früh, weil das zu

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

unbestimmt sein wird. Deswegen würde ich gerne dann auch der niedersächsischen Landesregierung die Möglichkeit geben, hier mit dem BMUB vorzutragen, damit wir dann vielleicht sehen, wo der Hase langlaufen kann.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Das ist vielleicht der Moment, Thema Gutachten, Gutachtenvorbereitung, Gutachtenvergabe. Herr Dr. Lübbert sitzt neben mir und der kann uns vielleicht nochmal sagen, wenn das erlaubt ist, was aus Sicht des Deutschen Bundestages und der Geschäftsstelle für diese Beauftragung von Gutachten vielleicht noch wichtig ist, zu beachten.

**Dr. Daniel Lübbert:** Ich wollte zwei verfahrensleitende Anmerkungen machen: Eine Gutachtenvergabe an externe Auftragnehmer würde im Zweifel über die Verwaltung laufen. Die Geschäftsstelle ist dabei natürlich an Recht und Gesetz gebunden, hat aber, wie Sie wissen, bisher noch keine praktischen Erfahrungen damit sammeln können, weil noch kein Gutachtauftrag herausgegeben wurde. Deswegen würde ich darum bitten, ein bisschen Zeit vorzusehen, damit wir das Verfahren ordnungsgemäß über die Bühne bringen. Ich glaube, hilfreich wäre auf jeden Fall ein Beschluss der Kommission, der den konkreten Titel des zu vergebenden Auftrages nennt.

Gutachtaufträge können verschiedene Zielsetzungen und Zielrichtungen haben. Wenn es darum geht, Wissen zu vermitteln oder bestehendes Wissen anzureichern oder auch bestehende Literatur zu sichten und zu konsolidieren, dann könnte man auch darüber nachdenken, den hausinternen Wissenschaftlichen Dienst in Anspruch zu nehmen. Das kostet kein Geld und es kostet auch relativ wenig Zeit, weil kein Vergabeverfahren vorgeschaltet ist.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank für die Hinweise. Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Also, wir sind jetzt im Moment, glaube ich, noch nicht so weit, dass wir den Auftrag konkret formulieren können. Aber ich bitte darum, auch in aller Hochachtung

vor der Geschäftsstelle, jetzt abschließend zu klären, wie die Auftragsvergabe stattfinden kann. Es geht nicht, dass wir im Januar oder Februar eine AG-Sitzung haben, dann dazu kommen, dass wir jetzt ein Gutachten brauchen und dann in ein mehrmonatiges Prüfungsverfahren einsteigen, bis wir im Dezember 2015 dann vielleicht ein Gutachten gefunden haben oder in Auftrag geben können. Da kriege ich langsam wirklich Wallungen, wenn ich noch höre, wie Herr Gaßner gerade kämpft wegen des Internetauftritts, mit den grundsätzlichen Fragestellungen, ob sich das lohnt, ja oder nein. Wenn ich dann noch andere Fragestellungen höre, die ich hier im Moment mit zu bearbeiten habe, die die Vorsitzenden uns noch mit auf dem Weg geben, dann müssen wir hier grundsätzlich irgendwann die Frage stellen, was man denn will, ob man uns hier eher Schwierigkeiten machen will oder dieses Verfahren der Kommissionsarbeit auch von Seiten der Bundestagsverwaltung befördern will. Also, da bitte ich jetzt wirklich darum, uns im Januar eine Rückmeldung zu geben, ob das nun geklärt ist oder nicht. Denn sonst, glaube ich, brauchen wir hier nicht weiterzumachen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich würde es wagen, nochmal einen Schritt zurückzugehen, damit das jetzt in der allgemeinen Diskussion über Gutachten nicht untergeht. Also, ich habe das so verstanden, dass wir das Thema Veränderungssperre zeitnah auf das Arbeitsprogramm der AG 2 nehmen. Wir werden nochmal prüfen, ob wir das im Januar vom Volumen her als zweckmäßig ansehen, dann aber spätestens auf die nächste Sitzung nehmen. Ich habe mitgenommen, dass wir die derzeitigen Überlegungen aus dem Ministerium dort entsprechend mit einfließen lassen und dass wir auch die Landesregierung von Niedersachsen nochmal bitten, das entsprechend mit einzuspeisen. Ich habe auch wahrgenommen, dass wir eine vernünftige Vorlage dafür brauchen, was Inhalte, konkrete Fragestellungen dieses Gutachtens sind. Dazu sollte für diesen Zeitpunkt dann auch eine Vorlage erarbeitet werden und zur Verfügung stehen für diese Diskussion und dann sehe ich das auch so wie Herr Dr. Miersch: Wenn das gegeben ist, wenn das ausdiskutiert ist und wir der Meinung sind, dass dieses Gutachten vergeben werden soll, dann er-

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

warten wir das auch, dass das von der Geschäftsstelle entsprechend umgesetzt wird und da wird es dann ja sicherlich auch Möglichkeiten und Wege geben. Da bin ich eigentlich ganz zuversichtlich. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Also, zunächst wollte ich mich bei Herrn Miersch bedanken, dass er dem mit dem Internet schon jetzt eine Zuspitzung gibt. Ich wollte eigentlich eher einbringen, dass die Verwaltung unser Denken schon mitnehmen kann und dass wir uns nicht vorstellen können, dass der Internetauftritt daran hängt. Also, von daher ist das jetzt aktuell eine auch in dem Sinne verfahrensleitende Anmerkung, die beantwortet werden muss. Die Anmerkung von Ihnen, Herr Lübbert, die war jetzt nicht verfahrensleitend. Also, es geht jetzt konkret darum, dass die Verwaltung uns deutlich macht, ob und wie weit § 55 Bundeshaushaltsordnung es verlangt, dass die Gutachten ausgeschrieben werden. Und das würde ich jetzt schon erwarten, dass wir jetzt nicht nur einen Hinweis bekommen, sondern eine Antwort. Müssen die Gutachten hier ausgeschrieben werden oder ist es so, dass wir auf der Grundlage der Anhörungen die Gutachter bestimmen können? Das ist das, was letztendlich sehr kurzfristig geklärt werden muss, weil es möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen gibt, was das jetzt eigentlich heißt. Es gibt bestimmte Vorstellungen, ich sage das mal vorsichtig, dass aus dem Kreis der Anhörungen heraus, interessante Thesen genannt wurden und möglicherweise diese Thesen vertieft werden sollten. Das wäre nicht im Sinne derer, die diese Vorstellung haben, wenn man dann anschließend sagt: „Schöne Idee aber jetzt gehen wir in erst in einem drei- oder viermonatigen Auswahlprozess, was das Vergabeverfahren angeht“. Sprich, wir müssen wissen, ob so eine VOF-Vergabe, die eben nicht nach VOF läuft, weil wir wahrscheinlich unter dem Schwellenwert von 200.000 Euro bleiben, ob die nach § 55 Bundeshaushaltsordnung hier 1:1 anzuwenden ist oder ob der Kreis hier die Möglichkeit hat, Gutachter zu bestimmen, unterstellt, dass die Gutachter wissen, dass sie in der öffentlichen Beobachtung sind und dann auch einen vernünftigen Preis machen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Also, ich denke mal, unabhängig davon, dass das ein Thema für

die Gesamtkommission ist und alle Arbeitsgruppen, können Sie uns vielleicht noch ein paar konkrete Hinweise dazu geben.

**Dr. Daniel Lübbert:** Ich bringe den allgemeinen Vorbehalt an, dass ich keine endgültigen Aussagen machen kann. Ich kann Ihnen aber wiedergeben, was ich verstanden habe. Erstmal: Das Ziel der Geschäftsstelle ist, die Arbeit dieser Kommission zu unterstützen. Das kann ich auch für die gesamte Bundestagsverwaltung sagen: Es ist niemand da, der etwas behindern will. Wir wollen die Sache nur rechtssicher machen. Ich habe nicht Vergaberecht studiert, ich kenne aber die Kollegen und ich kann Ihnen sagen, was ich verstanden habe. Es gibt drei Möglichkeiten: Die schwierigste ist, Dinge europaweit auszuschreiben. Das ist ab einem Auftragswert von 134.000 Euro zwingend vorgeschrieben. Solange man unter dieser Summe bleibt, gibt es zwei weitere Möglichkeiten. Die elegantere ist, einige Angebote einzuholen, diese nach vorgegebenen Kriterien zu vergleichen und sich dann zu entscheiden. Die Alternative ist, dass man eine Vorstellung von einem Auftragnehmer oder einem Konsortium hat und sagt, dass die es nach Möglichkeit werden sollten. Damit reduziert man in gewisser Weise den Wettbewerb, der natürlich das Ziel des Vergaberechts ist. Das kann daher die Geschäftsstelle nicht von sich aus machen. Es könnte höchstens die Kommission vorgeben: Wir wollen diesen oder jenen Auftragnehmer. Das kann auch keine AG, das kann nur die Kommission, so lese ich die Geschäftsordnung.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Danke nochmal für die Hinweise. Ich verbinde das mit der Zuversicht, dass wir das dann über die Gesamtkommission geklärt haben bis zu dem Zeitpunkt, wenn wir unseren Vorschlag machen.

Ich blicke jetzt auf die Punkte, die wir im kurzfristigen Arbeitsprogramm auf dem Schirm genommen haben. Gibt es weitere? Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich würde die Frage „Atomausstieg in die Verfassung“ gern wenigstens nochmal aufwerfen. Wir haben ja auch die Debatte „Leitbild“ und bei allem, worauf wir uns bisher noch nicht geeinigt haben, war doch ein

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

großer Konsens da, dass die Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs eigentlich einer unserer Grundsätze in dieser Kommission ist. Dazu, finde ich, würde es sehr gut passen, von der Kommission auch die Empfehlung an den Bundestag zu geben, diesen Atomausstieg in das Grundgesetz aufzunehmen. Und es ist ja eine immer wiederkehrende Forderung, gerade aus der Umweltverbandsszene, die auch bei der Anhörung wieder kam. Und das ist jetzt so ein Punkt, ich sage das jetzt einfach mal ein bisschen grob, das kostet uns nicht viel. Die anderen Dinge sind zum Teil ganz schwierig zu entscheiden und das sind ganz unterschiedliche Gesichtspunkte. Da sehe ich eigentlich nicht, was dagegen spräche, das von der Kommission aus zu empfehlen. Ich gehöre auch zu denen, die nicht alles und jedes in der Verfassung haben wollen aber der Atomausstieg ist jetzt nicht alles und jedes, sondern der ist ethisch begründet worden und da gibt es von der Umgebung, die für uns nicht unwichtig ist in dieser Kommission, den starken Wunsch, diese Sicherheit auch da noch ein bisschen zu gewährleisten. Da diese Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs auch wohl einer unserer Grundsätze sein wird im Leitbild, halte ich die Empfehlung, das ins Grundgesetz aufzunehmen für ein gutes Zeichen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank.  
Herr Dr. Miersch.

**Abg. Dr. Matthias Miersch:** Ich verstehe aber richtig, dass das wahrscheinlich ein Thema für den Abschlussbericht sein sollte. Ich würde sonst wirklich davor warnen. Das kostet nicht viel. Aber es kostet eine Zweidrittelmehrheit in Bundesrat und Bundestag. Und insofern, glaube ich jedenfalls, wäre das ein Thema, das wir im Rahmen unseres Abschlussberichts unterbringen sollten. Und ich würde dringend anregen, dass wir uns für dieses ggf. im Jahr 2015 ruhig einen Termin setzen sollten, zu dem wir das für die Großkommission vorbereiten. Aber es sind ja Dinge aufgerufen worden, die auf alle Fälle kurzfristig zu eruieren sind. So habe ich jedenfalls verstanden, dass wir möglicherweise in den ersten Monaten des Jahres 2015 eine Empfehlung an den Gesetzgeber geben wollen, wo dann die Themen Behördenstruktur, möglicherweise Export, Gorleben, Veränderungssperre, Alternativen und das Thema Kommissionszeit bzw. Arbeitszeit

auftauchen. Dann würde ich dieses Thema jedenfalls nach meinem Empfinden nicht damit reinnehmen wollen, weil es einfach dann möglicherweise nochmal sehr breite Debatten in den einzelnen Gremien auslöst, auch wenn es nicht viel kostet.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich kann es sehr kurz machen. Ich möchte mich voll dem anschließen, was Herr Miersch gerade ausgeführt hat und vielleicht noch einen Hinweis geben, Frau Kotting-Uhl. Da Sie ja selbst, wie ich finde, richtig festgestellt haben, dass wir in der Kommission dort Konsens haben, sehe ich auch kein Hindernis für unsere Arbeit. Insofern hat das mindestens Zeit bis Ende unserer Kommissionsarbeit, ist aber natürlich rechtzeitig zu behandeln. Es wird Grundsatzdiskussionen auslösen, gar keine Frage. Was schreibt man ins Grundgesetz rein, was nicht? Aber wichtig scheint mir, dass es eben nicht jetzt relevant ist in dem Sinne, dass wir dort eine Hürde haben für unsere Kommissionsarbeit, dass es jetzt nicht in die Kategorie 1 reingehört, sondern in die Kategorie 2.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Insofern sehe ich keine weiteren Wortmeldungen dazu und wir würden das in unser Arbeitsprogramm mit aufnehmen und das ist vielleicht auch so ein bisschen eine Überleitung in den nächsten Tagesordnungspunkt. Die Frage war zunächst einmal, ob es zu den kurzfristigen Fragestellungen noch weitere Hinweise oder Anregungen gibt. Das sehe ich nicht. Damit kämen wir zur Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 5 auf.

**Tagesordnungspunkt 5:  
Weiterentwicklung des Arbeitsprogramms  
der AG 2**

Für den Tagesordnungspunkt 5 habe ich bisher aus der Diskussion auch in unserer Runde hier aufgenommen, dass die Frage des Rechtsschutzes weiter im Verfahren behandelt werden muss und auf der Agenda ist. Ich habe mitgenommen, dass die Frage Finanzierung und Kosten ein Thema

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

ist, das aus der Anhörung herausentwickelt nochmal sehr hoch gekommen ist, was vorher nicht so auf der Agenda war aber durch die Anhörung nochmal eine besondere Bedeutung bekommen hat. Also, Rechtsschutz, Finanzierung und Kosten wäre so ein Punkt. Dann jetzt gerade aus der Diskussion der Atomausstieg ins Grundgesetz, das wären wichtige Themen für das weitere Arbeitsprogramm, das wir uns vornehmen können, wollen, müssen oder sollen. Es gibt noch ein paar Aufgaben aus der Kommission, die uns gegeben wurden. Da hat uns die Geschäftsstelle nochmal freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht. Es gab eine kurze Diskussion in der Gesamtkommission, was die Auswertung des BMU Bürgerforum 2013 betrifft. Ich persönlich habe das jetzt nicht auf der ganz oberen Liste des To-Do gesehen und würde aber vorsichtshalber fragen, ob es dazu noch Beiträge gibt. Wir haben allerdings den Auftrag aus der Kommission bekommen und ich würde es auch gerne hier kurz behandelt sehen, damit wir uns verständigen, wie wir damit umgehen.

**Hartmut Gaßner:** Also, ich hatte es, sicherlich nicht alleine, aber eben mit angeregt zur Strukturierung der Anhörung, weil wir da seinerzeit 2013 schon einmal eine Anhörung hatten und für mich wäre es jetzt gut und ausreichend, wenn wir vielleicht Herrn Lübbert bitten, dass man einfach das scannt und gerade er hat jetzt die Stichpunkte am besten im Kopf und weiß, ob es dort noch bestimmte Ergänzungen gibt. Ich glaube, es gibt nur einen Life-Stream, von daher ist das eine Zumutung, wenn man da sagt, es soll systematisch gemacht werden. Das soll jetzt nicht wochenlange Arbeit sein aber ich fände es jetzt unhistorisch, wenn man so viele Menschen dort im Umweltforum 2013 gebeten hat, Stellung zu nehmen. Aber Ich weiß jetzt wiederum von Herrn Hart, deshalb gucke ich ihn gar nicht an, dass er keine systematische Erfassung hat. Deshalb geht der Kelch jetzt am BMUB vorüber. Mir geht es darum, dass wir nicht unhistorisch sein sollten und einen Versuch unternehmen sollten, über zwei Tage zumindest ein relativ grobes Netz über diese Anhörung zu legen, um feststellen zu können, ob dort Punkte genannt worden sind, die unerledigt geblieben sind. Vielleicht, Herr Lübbert, sprechen Sie sich auch mit Herrn Hart ab, was sie damals zumindest auf handschriftlichen

Kladden notiert haben. Die haben ja auf jeden Fall den Anspruch, dass sie Teile auch in der endgültigen Fassung berücksichtigt haben. Von daher sind 2013 sicherlich auch Sachen aufgegriffen worden, die dann im Fortgang auch nochmal im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. Das war der Teil, den ich vorgeschlagen habe und der sollte nicht zu viel Aufwand auslösen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Darf ich das insofern als Bitte an die Geschäftsstelle verstehen, uns dafür das nächste Mal ein solches Papier zu erstellen, ob es ggf. da jetzt noch Behandlungsbedarf aus dieser Anhörung für unsere AG gibt. Gibt es ansonsten weitere Vorschläge für das mittelfristige Arbeitsprogramm? Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ja, ich würde die AG bitten, mir dabei zu helfen, eine Formulierung zu wählen oder einen Titel zu finden für das Verhältnis innerhalb des Gesamtablaufes der Einbeziehung des Bundestages. Also, wir müssen uns mittelfristig mit der Frage beschäftigen. Wir haben einerseits eine bestimmte Logik, was die Abfolge des Verfahrens aus Grundlagen eines vernünftigen Auswahlprozesses unter, ich sage mal, eher technisch-naturwissenschaftlichen Aspekten betrifft. Dann haben wir eine bestimmte Überlegung wie sich so ein Verfahren zu strukturieren hat unter den Gesichtspunkten einer möglichst umfassenden und wirksamen Öffentlichkeitsbeteiligung. Und dann haben wir im Standortauswahlgesetz die Besonderheit, die es in keinem anderen deutschen Gesetz gibt, nämlich, dass sich die Gliederung des Ablaufes mehrfach zuspitzt in Entscheidungen des Deutschen Bundestages. Und ich glaube, dass es auch unter dem Schlagwort der Legalplanung nur bedingt abgebildet ist, weil die Legalplanung ein juristischer Begriff ist, der eingeführt wurde anlässlich einer Entscheidung des Deutschen Bundestages für einen kleinen Verfahrensabschnitt der Autobahn A 20, darin hat sich die gesamte Rechtsprechung entwickelt zu der Frage: geht das, darf der Bundestag das? Und ich würde jetzt einmal unterstellen, dass wir jetzt den Stein nicht neu erfinden wollen. Die Legalplanung geht grundsätzlich mit den Implikationen, die wir in der Anhörung auch gehört haben. Ich meine jetzt nicht, was sich da noch an EU-rechtlichen Fragen ergeben könnte,

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

sondern ich meine: Wie organisieren wir einen Diskussionsprozess zu der Frage der aktuellen Zusammenstellung von Herrn Lübbert mit dem Satz von, ich glaube, das war Herr Hennenhöfer, der sagte, es war das besondere Anliegen der Bundesländer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, dass der Bundestag mehrfach angerufen wird. Dafür würde ich gerne einen Titel haben und insbesondere auch eine Diskussion mittelfristig, ob und wie weit die Arbeitsgruppe und später die Kommission bei dieser Gliederung bleiben will, wohlwissend, dass eine Facette, nämlich die Frage der EU-rechtlichen Beurteilung SUP jetzt noch nicht abschließend diskutiert werden kann. Aber sind Sie weiterhin der Auffassung, so meine rhetorische Frage, dass im Zuge des Standortauswahlgesetzes bis die Standortauswahl beginnt, der Bundestag viermal angerufen werden soll, um „Ja“ oder „Nein“ zu sagen? Bitte jetzt keine Antwort, ich habe auch keine, sondern mir geht es nur darum, dafür auch einen Arbeitstitel zu finden, damit das nicht unter dem Schlagwort „Rechtsschutz“ untergeht, weil das ist mehr als eine Rechtsschutzfrage. Das ist im Grunde genommen die Frage: Ordnen wir diese Herausforderung, die viele Generationen betrifft, so ein, dass es auch diese Mehrfachbefassung des Deutschen Bundestages rechtfertigt?

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. Ich denke, das nehmen wir mit in unsere Überlegungen zur weiteren Arbeitsplanung. Gibt es weitere Punkte? Herr Steinkemper.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Es ist nichts Grundsätzliches gegen die Überlegungen einzuwenden. Wir sollten dabei bloß auf eines achten. Wir haben hier ein Standortauswahlgesetz. Das enthält gesetzliche Regelungen und wir haben den Auftrag, diese zu begutachten im Sinne einer Evaluierung: Was kann man ändern, wo besteht Änderungsbedarf und aus welchen Gründen sollten man diesen oder jenen Punkt, je nach Sichtweise und Ergebnis so lassen, wie er ist? Und ich will das nicht wiederholen, ist ja alles breit vortragen worden, von denjenigen, die da viel enger beteiligt waren. Dieses Standortauswahlgesetz hat einen einzigartigen Entstehungsprozess durchgemacht. Einzigartig, glaube ich, ist in dem Zusammenhang wirklich die richtige Bezeichnung, verglichen mit einer Vielzahl von anderen

Gesetzen. Und deshalb möchte ich ein gewisses caveat sprich im Sinne von vorsichtigem und Vorgehen mit Bedacht. Ich habe Sie auch nicht gegenteilig verstanden, Herr Gaßner. Aber ich betone es nochmal, Vorgehen mit Bedacht, hier nicht nur anregen, sondern dringend empfehlen. Nicht, dass wir Gefahr liefen, um das jetzt mal überspitzt zu formulieren, dass gesagt wird: „Die stellen sich ja von Anfang an selbst in Frage und fragen den Bundestag, ist das eigentlich sinnvoll, was wir hier tun, bevor wir ihm überhaupt Vorschläge machen“. Aber so habe ich Sie auch, denke ich, nicht verstanden. Also, ich möchte da eine gewisse Vorsicht empfehlen, damit möglicherweise nicht ein ungewollt falsches oder missverständliches Signal ausgesendet wird. Und wir alle wissen, mancher neigt zu Missverständnis und insbesondere diejenigen, die meinen, aus dem Missverständnis Kapital schlagen zu können für ihre eigenen Interessen, also eine gewisse Vorsicht dabei.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dem ist grundsätzlich nicht zu widersprechen. Ich denke, das nehmen wir so mit. Vielen Dank, Herr Steinkemper. Gibt es weitere Punkte? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich damit den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Tagesordnungspunkt 6.

**Tagesordnungspunkt 6:  
Termine der AG 2 bis Mitte 2015**

Dort gibt es zwei Punkte, was die Termine betrifft. Das eine ist das Anliegen von Frau Glänzer, die uns mitgeteilt hat, dass sie mit den Montagsterminen große Probleme hat, wegen der Gewerkschaftsvorstandssitzungen. Das will ich hier einfach nur zur Kenntnis geben, dass wir das vielleicht bei unseren Überlegungen mit berücksichtigen. Deswegen müssen wir sie leider heute auch entschuldigen, dass sie nicht da ist. Und es gibt eine gewisse Terminkollision Ende Januar mit der AG 3 und wir haben im Vorfeld mal überlegt, dass es ja wenig Sinn macht, gegen eine andere AG zu konkurrieren. Wir könnten vielleicht was Zweckmäßiges damit verbinden. Deswegen haben wir, Herr Steinkemper und ich, im Vorfeld mit der AG 1 Kontakt aufgenommen, ob es nicht zweckmäßig sein könnte oder würde, dass wir das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam mit der AG 1 diskutieren. Also, was gibt es dort

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

an grundlegenden Anforderungen, Überlegungen, was gibt es dort an Bedeutung für unsere Arbeit in der AG 2, was die Evaluierung des Gesetzes betrifft? Und daraus haben wir den Vorschlag vorgeprüft, dass wir dann am 11. Februar, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, daraus eine teilgemeinsame Sitzung machen. Das heißt, also, wir würden den Vorschlag wagen wollen, im Februar entweder am Anfang oder am Ende gemeinsam mit der AG 1 das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit der Kommission zu diskutieren, um sich dann zu trennen oder vorher getrennt zu arbeiten, einfach aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil wir solche Termine auch gut zusammenlegen können. Damit würden wir der Kollision der AG 3 aus dem Weg gehen und nur wenige Tage später diesen Termin auch der AG 2 möglich machen können. Wir würden mal wagen wollen, vorzuschlagen, ob da jetzt grundsätzlich was gegen spricht und ob das vielleicht eine gute Lösung sein könnte, dieses Problem zu lösen. Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Wir hatten ja kurzen Kontakt und ich hatte Gelegenheit, in der letzten Woche recht ausführlich das weitere Vorgehen der AG 1 zu überlegen. Wir haben der AG 1 dann in der kommenden Sitzung einen Vorschlag gemacht für die nächsten Sitzungsgestaltungen und in diesem Vorschlag an die AG 1, wie die Sitzung am 11.02. strukturiert sein sollte, ist jetzt heute herumgeschickt worden, dass davon zwei Stunden gemeinsam mit der AG 2 sein sollten. Wenn sich die AG 1 jetzt am Freitag auf eine entsprechende Beschlussfassung zu dem Rahmenprogramm verständigt, dann wäre das jetzt Teil unseres Tagesordnungsvorschlages, dass die AG 2 und die AG 1 am 11. Februar ungefähr zwei Stunden zusammen tagen. Weil wir drei Sitzungen strukturiert haben, würden uns zum Ziel setzen, dass wir dann in der Lage sind, der Kommission vorzuschlagen, dass wir die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit in der Kommissionsitzung am 02.03. so als Schwerpunkt vortragen, dass dann auch die Kommission beschließen kann. So würden wir mit dem Thema „Beteiligung der Öffentlichkeit an der Kommissionsarbeit“ natürlich mit parallelen Schritten wie die Veranstaltungen, die jetzt geplant sind unter anderem von Herrn Habeck, voranschreiten und die

Frage des Internetauftritts wird natürlich weiter gestaltet aber das sollten wir schwerpunktmäßig am 02.03. machen. Deshalb wäre es uns auch sogar sehr wichtig, dass wir eine gemeinsame Sitzung am 11.02. haben, AG 1 und AG 2, um gemeinsam einen Vorschlag zu machen für die Beteiligung. Ich nehme aber an, aber da möchte ich jetzt nicht vorgreifen, dass wir, was die AG 2 angeht, nicht zu der Vorstellung kommen werden, dass das Beteiligungskonzept für die Arbeit während der Kommissionsarbeit eine Gesetzesänderung erfordert. Das sollten wir versuchen zu vermeiden. Von daher ist das jetzt kein Zurücksetzen der AG 2, sondern das ist nur ein Vorschlag, dass wir uns austauschen. Was wir ja dann brauchen, ist die Frage der Strukturierung, sowohl des Beteiligungskonzeptes für die Kommission, als insbesondere dann auch das Beteiligungskonzept für das Standortauswahlgesetz und da haben wir momentan der AG vorgeschlagen, dass wir damit am 22. Januar anfangen, damit wir am 11. Februar mit Ihnen eine erste Diskussion führen können.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Also, zwei Facetten, das eine ist ja die Frage, wie man Terminkollisionen vermeiden kann. Das finde ich gut, wenn man jetzt am 11.02. einen Slot gefunden hat, wo es passt. Ich habe mich gefragt, ob wirklich zwei Stunden parallel oder gemeinsame Arbeit notwendig sind für dieses Thema, weil wir ja alle in den jeweiligen Arbeitsgruppen viel zu tun haben. Und ich hätte zunächst mal den Ansatz gehabt, dass sich zunächst die AG 1 mit diesem Thema aus der Anhörung, was die Öffentlichkeitsarbeit angeht, beschäftigt und dann möglicherweise den Input in die Arbeitsgruppe 2 einbringt. Ansonsten würde ich die Anregung geben, wenn das jetzt schon so geplant ist, dass man vielleicht dann doch versucht, in der AG 1 schon ein Stück weit inhaltlich das vorzustrukturieren aus Effizienzgründen und die Zeit der Überlappung vielleicht dann auch nutzt, um für diese beiden Arbeitsgruppen die Arbeitsprogramme, soweit sie bis dahin festliegen, auszutauschen, so dass man besser weiß, wer was macht und doch sich aufeinander abstimmen kann. Wir haben das eben auch schon angesprochen, je größer die Kommission umso schwieriger die inhaltlichen Fortschritte, weil es einfach schwerer zu händeln ist,



Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Frau Kotting-Uhl. Deswegen würde ich dafür plädieren, Herr Gaßner, dass wir vielleicht in der AG 1 schon einen gewissen Vorlauf inhaltlich versuchen zu erreichen, um das dann gemeinsam mit der AG 2 zu besprechen. Und als zweiten Punkt, eben den Stand der Arbeitsprogramme gegenseitig präsentieren und dann möglicherweise diskutieren. Denn wir werden in der Kommission ja noch insgesamt das Thema haben, dass wir Überlappungen in den Arbeitsprogrammen haben und in der Kommission dann auch Dinge noch aussortieren müssen.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Ich habe Sie jetzt aber so verstanden, dass es durchaus passieren kann, dass die Vorstrukturierung in der vorliegenden AG 1-Sitzung möglich oder angedacht ist. Vielleicht schaffen wir es auch in einer Stunde und gehen dann auseinander und arbeiten unsere weiteren Punkte ab. Aber ich habe jetzt keinen grundlegenden Widerspruch dagegen gefunden, weil ich glaube, dass das organisatorisch jetzt eine gute Lösung wäre, wenn wir das so machen würden.

Dann liegen Ihnen die anderen Tagungstage vor. Gibt es aus Ihrer Sicht dazu jetzt noch Hinweise außer der von Frau Glänzer, zu der ich jetzt auch irgendwie keinen Lösungsvorschlag habe? Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das für sie sehr schwierig ist, an diesen Montagen teilzunehmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Kurz nochmal zur Teilnahmemöglichkeit von Frau Glänzer. Ich melde mich, weil sie mich unmittelbar angesprochen hatte telefonisch. Das Problem, wie schon angedeutet, besteht schlicht darin, dass die IG-BCE jede Woche eine Tagung des Spitzengremiums hat, dem sie als stellvertretende Vorsitzende angehört und sie nimmt ja regelmäßig teil an der Sitzung der Gesamtkommission, die ebenfalls immer montags ist. Von daher ist es nachvollziehbar, dass weitere Abwesenheiten für sie praktisch nicht anders möglich sind. Und wenn man dieses Problem als Problem akzeptiert und ich denke, das sollte man tun, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder uns gelänge es, Möglichkeiten zu finden, den Montagschwerpunkt zu verändern oder wir müssen uns im Rahmen der Vertretungsregelung, aber das ist dann die Sache der Gesamtkommission, ich erwähnte es deshalb, um das im

Hinterkopf deutlich zu machen, eine Lösung finden, die jedenfalls, das wäre mein persönlicher Wunsch, auch als Co-Vorsitzender, eine Lösung zu erreichen, die die Mitarbeit der IG BCE als wichtiger Träger öffentlicher Belange auf Dauer gewährleistet, auch in dieser Arbeitsgruppe. Was das im Klartext heißen würde, brauche ich, glaube ich, nicht zu sagen, wir müssen ggf. eine entsprechende Vertretungsregelung finden oder es wäre gut, wenn man sie finden würde.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Da ich der Meinung bin, dass die Vertretungen wirklich nur im Ausnahmefall stattfinden sollten - sonst haben wir irgendwann Arbeitsgruppen, da sitzt dann keines der Kommissionsmitglieder mehr drin, außer vielleicht die beiden Vorsitzenden - würde ich dafür plädieren, nach Alternativ-Sitzungsterminen zu suchen. Auch wenn das Arbeit macht.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Gut. Dann nehmen wir das als Arbeit mit und werden dazu nochmal einen Doodle machen müssen. Der wird Ihnen dann in den nächsten Tagen zugehen und wir werden versuchen, Alternativen im Sinne von Frau Glänzer zu erarbeiten.

Damit sehe ich den TOP 6 auch als erledigt an. Ich schaue mich mal um. Vielen Dank.

**Tagesordnungspunkt 7:**  
**Verschiedenes**

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Hier würde ich gerne nochmal das Anliegen von Herrn Zdebel aufrufen, der uns ja auch ein Schreiben geschickt hat, was den Umgang mit der Behördenstruktur betrifft. Ich denke, da haben wir jetzt einen Verfahrensvorschlag gemeinschaftlich erarbeitet, wie wir damit umgehen wollen. Und ich denke, dass wir mit diesem Verfahrensvorschlag ja auch unseren Vorschlag an die Kommission vorbereiten. Das war ja sein Anliegen, dass die Kommission sich zu diesen Fragestellungen äußert und ich meine, dass wir damit ein adäquates Vorgehen gefunden haben. Oder gibt es Ihrerseits dazu weitere Hinweise, wie wir mit den Anliegen von Herrn Zdebel umgehen sollen? Allgemeines

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Kopfnicken. Dann würde ich das jetzt so zu Protokoll nehmen, dass wir das vorschlagen mit seinem Anliegen in der Form weiter umzugehen.

Dann hatten wir als weiteren Punkt von vorhin noch die Zuarbeit. Das, was aufgerufen wurde, dass wir ja auch als AG dazu Vorarbeiten machen sollten. Insofern rufe ich das jetzt einfach nochmal auf. Vielleicht kann das nochmal von Herrn Gabner vorgetragen werden.

**Hartmut Gabner:** Ich möchte das jetzt nur in drei Sätzen erläutern, weil ich glaube, dass Herr Miersch mich nicht verstanden hatte. Es war die Bitte an die Kommission und die Vorsitzenden der Kommission, sich weitere Gedanken zu der Frage der Zuarbeit von Wissenschaftlern zu machen. Daran erinnern Sie sich alle. Und diese Bitte ist momentan in der To-Do-Liste der Kommission, die dem Wortprotokoll beigelegt ist, dass die AG 2 sich darum kümmern sollte. Das ist Ihnen nicht bewusst. Deshalb habe ich mir erlaubt, Sie darauf aufmerksam zu machen. Das hat Herr Miersch gerade auch nicht verstanden. Das ist jetzt nicht schlimm und da hatte ich mich mit dem Thema Gäste insoweit drangehängt, dass ich gesagt habe, im Übrigen haben wir noch ein anderes kleines Problem, das Ihnen allen noch nicht bekannt war. Das möchte ich nochmal ausdrücklich sagen, auch weil Herr Lübbert das gerade angesprochen hat: Weder den Hinweis bezogen auf die Gästeregulierung von Herrn Janß noch die Überlegungen, dass man bei der Internetpräsenz auch die Zeit im Auge haben sollte, habe ich hier als Kritik an der Geschäftsstelle geäußert. Also, ich bin durchaus bereit und in der Lage, ab und zu mal die Meinung zu sagen, so wie gerade bei der Vergabe. Das fand ich einfach noch unround. Deshalb kriegen wir das ja auch nochmal ein bisschen schriftlich. Aber das mit dem Internet ist eine ganz normale Aussage. Wenn das dann im Januar auf den Weg kommt und fünf Monate, sage ich mal, statt vier Monate gestaltet wird, hat es dann noch einen Sinn? Das war keine Kritik, sondern das war nur ein Hinweis, dass wir da auch sehen, dass man an so etwas auch mit denken muss. Und bezogen auf die Gäste scheint es auch ein Problem zu sein. Es geht jetzt eigentlich mehr darum, dass wir ein paar Sachen poolen und dann mit den Kommissionsvorsitzenden zu einer Lösungsspur kommen.

Das ist jetzt geparkt. Oder wir müssten uns jetzt explizit dafür entscheiden, dass wir den Deutschen Bundestag anrufen wegen der Frage der Gestaltung der Zuarbeit für Wissenschaftler; das würde ich nicht vortragen wollen. Aber es steht momentan auf der To-Do-Liste dieser Arbeitsgruppe. Es gibt eine To-Do-Liste der Kommission, die wir in der ersten oder zweiten Sitzung eingeführt haben, die hängt am Wortprotokoll der Kommission, und in dieser To-Do-Liste ist das aufgeführt.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Also, ich denke, Herr Steinkemper und ich sagen, mea culpa oder nostra culpa. Wir hatten es nicht auf den Schirm, insofern danken wir für den Hinweis. Ich denke, dieses Thema wird, wenn ich das richtig wahrgenommen habe, auch parallel von den Vorsitzenden der Kommission immer mal wieder diskutiert und angesprochen. Wir versprechen Besserung und würden das dann vorbereitend zur nächsten Sitzung auf den Schirm nehmen.

**Vorsitzender Hubert Steinkemper:** Wir versprechen Besserung, wenn das ein Versehen unsererseits wäre, aber wenn mein Erinnerungsvermögen insofern nur unzureichend ist, machen wir das genauso, wie Herr Brunsmeier es gesagt hat.

**Dr. Daniel Lübbert:** Ich schließe mich auch an, mea culpa. Es gibt eine Liste. Ich habe sie leider nicht dabei, deswegen kann ich jetzt nicht nachschauen aber wir klären das.

**Vorsitzender Klaus Brunsmeier:** Dann frage ich, ob es zum TOP Verschiedenes noch Anmerkungen, Hinweise, Anregungen gibt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich den TOP Verschiedenes.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung der AG 2 dann am 12. Januar 2015 um 09:30 Uhr stattfindet. Ich wünsche Ihnen besinnliche Tage im Rest des Jahres, einen guten Übergang und freue mich dann aufs Wiedersehen am 12. Januar hier. Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr.

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

Die Vorsitzenden

Klaus Brunsmeier      Hubert Steinkemper

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 2  
Evaluierung

---

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

2. Sitzung am 24. November 2014

---

1. Tagesordnung der 2. Sitzung

Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

2. Kurzfristig zu bearbeitende Themen

Als kurzfristig zu bearbeiten werden folgende Themen identifiziert:

- a) Behördenstruktur
- b) Rechtsschutz
- c) Exportverbot

3. Thema „Behördenstruktur“

Das Thema „Behördenstruktur“ bedingt umgehenden Handlungsbedarf. Es ist in der ersten Jahreshälfte 2015 zu bearbeiten.

4. Thema „Rechtsschutz“

Das Thema „Rechtsschutz“ soll in kurzfristig und langfristig zu behandelnde Fragen aufgeteilt werden, wobei der Bereich „EU-Vorschriften“ eine wesentliche Rolle spielt.

5. Stimmrecht

Die AG beschließt, dass Vertreter von AG-Mitgliedern eine Rede-, jedoch kein Stimmrecht besitzen.

6. Entschädigungsregelung / Zuarbeit

Das Thema wird in eine der nächsten Tagesordnungen erneut aufgenommen.

7. Gespräch mit BMUB

Die AG-Vorsitzenden werden noch vor Jahresende ein Gespräch mit dem BMUB auf Abteilungsleiterenebene führen. Über Ergebnisse werden sie auf der nächsten Sitzung im neuen Jahr berichten.

8. Veränderungssperre

Das Thema wird zeitnah in das Arbeitsprogramm der AG aufgenommen. Die zugehörigen Überlegungen des BMUB und des Landes Niedersachsen sollen dabei einbezogen werden.

9. Alternative Sitzungstermine

Es wird eine erneute Doodle-Abfrage zu den Sitzungsterminen der AG 2 eingerichtet, um mögliche Alternativen zu den bisher durchweg vorgesehenen Montags-Terminen zu identifizieren.